

4. Sitzung

Dienstag, 29. April 1997, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Rudolf Rüegg, Alterspräsident
Josef Goetschi, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 140 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Ruedi Bürki, Margrit Huber. (2)

59/97

Eröffnungsansprache des Alterspräsidenten

Rudolf Rüegg, Alterspräsident. Hochgeachtete Anwesende. Mit Schreiben vom 6. März 1997 hat mir das Ratssekretariat mitgeteilt, dass ich das älteste bisherige Mitglied des am 2. März 1997 gewählten Kantonsrats sei. Nach Paragraph 2 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes habe ich deshalb die konstituierende Versammlung zu leiten, bis der ordentliche Präsident gewählt und vereidigt ist. Welche Überlegungen sich der erste Verfassungsrat bei dieser Formulierung gemacht hat, ist mir nicht bekannt. Ich erlaube mir, sie so zu deuten, dass zur Ausübung dieses Amtes vorausgesetzt wird, dass Alter und Weisheit gepaart sind. So sitze ich denn vor Ihnen.

Ich habe die besondere Ehre, am heutigen Eröffnungstag in meiner Eigenschaft als Alterspräsident Sie alle recht herzlich in unserem festlich geschmückten Ratssaal willkommen zu heissen. Mein besonderer Gruss richtet sich an diejenigen Rätinnen und Räte, die heute zum ersten Mal im Kantonsparlament Einsitz nehmen, so auch der Schweizerischen Volkspartei. Mein Willkommensgruss gilt auch den stillen Helfern und Beratern, dem Ratssekretariat, dem Staatsschreiber, den Ratsweibern und Stenographen sowie den Vertretern der Medien, die über unsere Arbeit berichten. Mein Gruss richtet sich aber auch an das zahlreich erschienene Publikum auf der Tribüne, vor allem an die Delegation der Frauenzentrale und meiner Frau Gemahlin.

Es freut mich natürlich ganz besonders, dass die grosse Ehre des Alterspräsidenten an der letzten Jahrhundertchwelle dieses Jahrtausends einem Mitglied der kleinsten Fraktion, aber vor allem einem Grenchner zufällt. Denn der Zufall will es, dass es vor 100 Jahren, nämlich am 12. Mai 1996, ebenfalls einem Grenchner, dem damaligen Ammann Euseb Vogt, vorbehalten war, die konstituierende Sitzung an der Jahrhundertwende zu leiten. Er musste damals, wie ich heute, «auf das bedenkliche wirtschaftliche Leben aufmerksam machen, dessen Fortdauern in seinem gegenwärtigen Zustand für den Staat ernste Gefahren in sich bergen würde.» Ich bin mir der heutigen Aufgabe und Ehre bewusst, umso mehr, als ich heute sogar die Legislatur eröffnen darf, die den Schritt ins nächste Jahrtausend macht.

Wir haben heute einen überaus würdigen und eindrucksvollen Auftakt zu dieser Legislatur erlebt. Den Organisatoren und sämtlichen Ausführenden des ökumenischen Gottesdienstes in der neu renovierten Franziskanerkirche danke ich recht herzlich. Leider ist es mir nicht vergönnt, an dieser Stelle auch einen neugewählten Regierungsrat willkommen zu heissen. Trotz der Patt-Situation möchte ich es nicht unterlassen, den bisherigen und dadurch noch mit Amt und Würde versehenen Frau Regierungsrätin und Herren Regierungs-

räten unseren Dank für die sicher nicht immer einfache Ausübung der Regierungsgeschäfte auszusprechen. Wir warten natürlich mit Hochspannung auf die Ergebnisse des zweiten Wahlgangs am 4. Mai. Seit dem Zusammenbruch der Kantonalbank hat sich in unserem Kanton einiges verändert. Fusionen von Grossbetrieben und Banken, Produktionseinbrüche bei Mittel- und Kleinbetrieben und die damit verbundene Zunahme der Arbeitslosenzahlen prägen die Medienlandschaft. Nach mehr als sieben Jahren wirtschaftlichem Tiefstand müssen wir leider erkennen und akzeptieren, dass es sich nicht um eine kurzfristige Wirtschaftsflaute, sondern um eine grundlegende Veränderung unseres Wirtschaftssystems handelt. Der Umstand, dass wir im Kanton Solothurn eine der grössten Arbeitslosenquoten seit dem letzten Weltkrieg aufweisen, lähmt die Menschen; Resignation droht sich breit zu machen. Solothurns Befinden ist vergleichbar mit den Nachbarkantonen Basel und Berner Jura, in denen nach Umstrukturierungen in der Uhrenindustrie und anderen Grossbetrieben innert kurzer Zeit mehrere tausend Arbeiterinnen und Arbeiter erwerbslos wurden. Das und die Ratlosigkeit breiter Bevölkerungskreise drückte sich auch bei den Erneuerungswahlen in den Regierungsrat und den Kantonsrat aus. Mit dem Wahlentscheid hat das Solothurner Volk ein Signal gesetzt, das ernstgenommen werden muss. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Regierung und Parlament hat gelitten. Verunsicherungen in der Verwaltung prägen das Exekutivdenken. Es ist nun unsere oberste Aufgabe, die teilweise sehr unterschiedlichen politischen Ziele zum Wohl des Kantons umzusetzen. Wenn wir heute aus Ereignissen der vergangenen Jahre eine Lehre für die Zukunft ziehen wollen, wäre eine davon, wieder bürgernah zu politisieren und transparente, vertrauensbildende Entscheide zu fassen, die unserem angeschlagenen Staat wieder zu Ehre und Ruhm gereichen. Dazu gehört auch, dem politischen Gegner zuzuhören und das gegebene Wahlversprechen gegenüber den eigenen Wählerinnen und Wählern einzulösen. Als politisches Gremium dürfen wir im Gegensatz zum Menschen im täglichen Leben nie vergessen, dass wir der Gemeinschaft verpflichtet sind.

Das Solothurner Volk hat das Kantonsparlament für die neue Legislaturperiode 1997–2001 gewählt. Der Kantonsrat wird die Ehre haben, als Parlament in die Geschichte einzugehen, das den Jahrtausendwechsel mitmacht. Unser Kanton an der Schwelle zum dritten Jahrtausend steht vor vielen neuen Herausforderungen. Das gilt sowohl für unsere Verhältnisse im Innern wie auch für unsere Beziehungen nach aussen. Die Schweiz ist eine Willensnation, der Kanton Solothurn als kleines Abbild ein Willenskanton. Formulieren wir unsere gemeinsamen Bestrebungen, den Kanton in seiner wunderschönen Vielfalt zu erhalten. Geben wir den Schwarzbuben und den Bucheggbergern, den Menschen im Leberberger und im Gösgen Amt, den Thalern, Gäuern und Wasserämtern, den Solothurnern und Oltnern den Glauben, dass sich der Wille zu diesem Kanton lohnt. Wir wollen die Solidarität zwischen den verschiedenen sozialen Schichten und das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Regionen stärken, und wir wollen aller Unsicherheiten zum Trotz Vertrauen in die Zukunft setzen. Gestatten Sie mir deshalb ein paar Gedanken zu unserer politischen und wirtschaftlichen Zukunft eines Politikers des abtretenden 20. Jahrhunderts, eines Bürgers, dem der Kanton am Herzen liegt.

Wo steht der Kanton Solothurn vor dem Aufbruch ins nächste Jahrtausend? Die Zeiten der Schönwetterpolitik, die im zu Ende gehenden Jahrhundert eigentlich lediglich in den 70er und 80er Jahren gerechtfertigt gewesen wäre, sind vorbei. Also jene Zeiten, in denen man sich auf das Verteilen beschränken konnte. Unser Kanton kann sich das in seinem desolaten finanziellen Zustand nicht mehr erlauben. Gewisse Probleme, die sich heute und in Zukunft unserer Gesellschaft stellen, können nicht mehr auf traditionelle Weise angegangen werden. Der Aufbruch ins neue Jahrhundert soll für das Solothurner Volk und damit für uns Parlamentarier der Beginn eines Veränderungsprozesses sein. Wenn wir den Kanton erhalten wollen, müssen wir den Kanton verändern, für ihn eine neue Identität prägen, Zukunftsperspektiven entwickeln, auch wenn sie noch so utopisch erscheinen mögen. Das heisst, Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben die Chance, ein Konzept der politischen und strukturellen Veränderungen zu entwickeln, wobei wir darauf achten müssen, dass nicht ein immer engeres Netz an Regelungen unsere Fähigkeit zum Wandel im Keime erstickt. In diesem Prozess darf es keine Tabus geben. Die Aufgaben zwischen Gemeinden und Kanton sind neu zu definieren. Kurzum: es wird mittelfristig unerlässlich sein, strukturelle Veränderungen in unserem Staatsgebiet durchzusetzen, auch Veränderungen, die schmerzlich sein können. Dabei sollten wir darauf achten, dass dieser Prozess unter Wahrung der demokratischen Rechte stattfinden kann. Verunsicherungen und Zweifel beim Bürger werden verständliche Reaktionen sein. Aber die Frage lautet ja nicht: Was wird mit uns geschehen? Sie lautet vielmehr: Wie können wir unseren Kanton verändern, um uns künftig zu behaupten? Solothurn ist der Kanton der Chancen. Wenn dieser Kanton den Mut aufbringt, sich einer solchen Herausforderung zu stellen, dann brauchen wir für seine Zukunft keine Angst zu haben. Das wichtigste in den kommenden Jahren wird sein, dass es dem Parlament gelingt, eine gemeinsame Strategie der politischen Veränderungen zu definieren, oder schlicht und einfach: Trotz unterschiedlicher Auffassungen möglichst an einem Strick zu ziehen. Wir müssen die wirtschaftliche Situation meistern und gleichzeitig das Vertrauen der Bevölkerung zurückgewinnen. Gegenseitige Achtung und Toleranz, auch hier im Ratssaal, sind unverrückbare Voraussetzungen dazu.

Ich habe in meiner Eröffnungsansprache bewusst keinen Rückblick zu den Wurzeln der Demokratie oder der Solothurner Geschichte gehalten und auch keine vergangenen Sünden aufgelistet. Es erschienen mir ein paar Sätze zu den anstehenden komplexen Problemen und zu Zukunftsvisionen für unseren Kanton an der Jahrtausendschwelle wichtiger. Gebe uns Gott Grösse und Kraft, sowohl als Solothurner Regierungsmitglieder als auch als Mitglieder des Kantonsrats, staatsmännisch und nicht als Politiker Entscheide zu fällen.

Damit erkläre ich Sitzung und Legislatur als eröffnet. (Anhaltender Beifall.)

Nun noch einige allgemeine Bemerkungen zu den kommenden Abstimmungsverfahren. Nach bisherigem System hatten die Stimmzähler manchmal etwas Mühe zu erkennen, ob jemand die Hand hochstreckt oder sich am Kopf kratzt. Das Büro hat deshalb auf Wunsch der Stimmzähler folgende Neuerung eingeführt: Sie finden auf Ihrem Pult eine orangefarbene Karte, das ist die neue Abstimmungskarte. Schwenken Sie also inskünftig bei Abstimmungen nicht einfach Ihren Arm, sondern halten Sie die Karte in die Höhe; nur wer sie in die Höhe hält, wird tatsächlich auch gezählt. Ehre, wem Ehre gebührt: Wir haben das System nicht selber erfunden, sondern es dem Kanton Baselland abgeschaut, bei dem unser Büro kürzlich auf Besuch war. Lassen Sie die Karte am Ende der Sitzung auf Ihrem Pult liegen; sie wird dann eingesammelt und vom Ratssekretariat bis zur nächsten Sitzung aufbewahrt.

57/97

Wahl von vier provisorischen Stimmzählern / Stimmzählerinnen

Es werden stillschweigend gewählt: Christoph Oetterli, CVP, Ernst Lanz, FdP/JL, Regula Born, FdP/JL, Magdalena Schmitter, SP.

40/97

Prüfung und Validierung der Wahlprotokolle über die Kantonsratswahlen vom 2. März 1997

41/97

Wahlbeschwerde CVP-Lebern

Es liegen vor:

a) Zu Traktandum 41/97: Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. April 1997, RRB Nr 787, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die §§ 83 Abs. 2, 94 Abs. 1 lit. a und e, 157, 160, 162, 165 und 166 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 28. September 1997, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. April 1997 (RRB Nr. 787), beschliesst:

1. Die Beschwerde von Irène Bäumler und 6 weiteren Beschwerdeführern wird gutgeheissen. Das Ergebnis der Kantonsratswahlen im Bezirk Lebern wird entsprechend den Erläuterungen des Regierungsrates in Botschaft und Entwurf gemäss den Beilagen richtiggestellt.
2. Die Verfahrenskosten werden vom Staat getragen.

b) Änderungsantrag der Wahlprüfungskommission vom 15. April 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates zu Traktandum 41/97.

c) Verzeichnis der Gewählten (vgl. Beilage).

Eintretensfrage

Rudolf Rüegg, Alterspräsident. Grundlage für die Validierung bildet das provisorische Ergebnis der Wahlen, publiziert im Amtsblatt Nr. 10 vom 7. März 1997. In der gesetzlichen Frist wurde eine Beschwerde gegen die Kantonsratswahlen im Bezirk Lebern, genauer gesagt Grenchen, eingereicht. Das Büro des Kantonsrats setzte am 27. März 1997, gestützt auf Paragraph 3 des Kantonsratsgesetzes, eine Kommission zur Vorberatung des Geschäfts ein. Gemäss Geschäftsreglement ist bei der Validierung bezirkweise vorzugehen. Ich schlage deshalb vor, zunächst die Ergebnisse des Bezirks Lebern sowie die Wahlbeschwerde zu behandeln und erst nachher die unbestrittenen Ergebnisse zu validieren. – Sie sind damit einverstanden.

Nach Artikel 2 und 3 unseres Geschäftsreglements dürfen die im betreffenden Wahlkreis Gewählten bei der Validierung der Bezirksresultate beziehungsweise der Behandlung der Beschwerde weder mitberaten noch abstimmen.

Das Wort zum Geschäft 41/97 hat der Präsident der Wahlprüfungskommission. Ich bitte Sie zu beachten, dass zu diesem Geschäft ausser den Unterlagen, die Ihnen zugeschickt worden sind, neu auch noch ein Antrag der SP-Fraktion vorliegt.

Hans Walder, Präsident der Wahlprüfungskommission. Nach Bekanntwerden der Wahlmanipulationen in Grenchen wurde von der CVP fristgerecht bei der Staatskanzlei eine Wahlbeschwerde eingereicht. Nach Kantonsratsgesetz berät eine vom Büro eingesetzte Wahlprüfungskommission, bestehend aus sieben Mitgliedern, Botschaft und Entwurf des Regierungsrats und erstattet dem Kantonsrat bis zur Konstituierung Bericht und Antrag. In zwei Sitzungen hat die Kommission das Geschäft beraten.

Zum Sachverhalt: Neben den manipulierten, planmässig ausgefüllten Stimmzetteln von Grenchen sind durch die Nachzählungen des ganzen Bezirks Lebern noch weitere Ungereimtheiten zu Tage getreten. So musste die Kommission zur Kenntnis nehmen, dass 180 Wahlzettel planmässig ausgefüllt beziehungsweise geändert, 5 Wahlzettel fälschlicherweise als gültig erklärt, 69 Wahlzettel in Feldbrunnen und 287 Wahlzettel in Flumenthal nicht abgestempelt wurden. Im Falle der planmässig ausgefüllten und den fälschlicherweise als gültig erklärten 185 Wahlzettel hatte die Kommission keine Mühe, dem Antrag der Regierung zu folgen und diese Wahlzettel ungültig zu erklären. Mehr Diskussionsstoff lieferten die nicht abgestempelten Wahlzettel von Feldbrunnen und Flumenthal. Die Kommission hatte vor allem Mühe mit der ungleichen Behandlung der beiden Gemeinden. Die Frage, ob alle Wahlzettel als gültig oder als ungültig erklärt werden sollen, löste eine lange Diskussion aus. Ist die strikte Befolgung des Gesetzes oder der Wählerwillen höher zu werten?

Mit knapper Mehrheit fiel der Kommissionsentscheid zugunsten der gesetzestreuen Interpretation aus. Warum dies? Das Gesetz verlangt klar, dass alle Wahlzettel abgestempelt werden müssen. Eine abweichende Interpretation schon nach der ersten Anwendung des neuen Wahlgesetzes (z.B. alle nicht gestempelten Wahlzettel gültig zu erklären) schafft ein Präjudiz und Unsicherheit für kommende Wahlgänge. Eine klare Gesetzesanwendung hilft den Wahlbüros und gibt ihnen die nötige Sicherheit für die Zukunft. Der Wählerwillen wird mit dem Entscheid im Gesamten berücksichtigt, da keine Sitzverschiebungen zwischen den Parteien erfolgen, nachdem die Wahlzettel von Flumenthal im Gegensatz zum Antrag Regierungsrat ebenfalls als ungültig erklärt wurden. Die Platzverschiebungen innerhalb der Parteilisten sind zwar für die Betroffenen unangenehm, bedauerlich, ja ärgerlich; eine Missachtung des Wählerwillens stellen sie aber bei diesen kleinen Differenzen sicher nicht dar.

Die Wahlprüfungskommission hat sich ihren Entscheid nicht leicht gemacht. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass der Entscheid, die Wahlzettel von Flumenthal ungültig zu erklären, gefällt wurde, ohne die direkten Auswirkungen zu kennen. Sicher war die Kommission anderntags erleichtert, dass die nachträgliche Auszählung nicht nochmals eine Verschiebung von Sitzen und Personen hervorgerufen hat.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch kurze Bemerkungen zur Arbeit der Wahlbüros im allgemeinen, zu derjenigen der Staatskanzlei und der Wahlkommission sowie zu einer möglichen Wahlwiederholung. Zur Arbeit der Wahlbüros: Trotz der Unregelmässigkeit, die im Zuge der Aktion Berva im Bezirk Lebern aufgedeckt wurde, ist auch die Kommission, zusammen mit der Regierung und der Staatskanzlei, der Meinung, dass in den Wahlbüros des ganzen Kantons gute, ja sehr gute Arbeit geleistet wird. Wenn bei einer Nachzählung nur gerade fünf falsch gezählte Zettel auftauchen, kann man wirklich von guter Arbeit sprechen. Zur Arbeit von Kommission und Staatskanzlei: Vom Gemeinderat Feldbrunnen wird sowohl der Kommission wie auch der Staatskanzlei der Vorwurf gemacht, ungenügende und unpräzise Abklärungen gemacht zu haben, da auf eine Anhörung der Betroffenen verzichtet wurde. Die Kommission hatte nicht zu untersuchen, warum die Wahlzettel nicht abgestempelt wurden, sondern was dies für Einflüsse auf die Gesetzes Einhaltung und das Wahlresultat hatte. Eine bewusste Wahlfälschung wurde von vornherein ausgeschlossen und das Nichtabstempeln als unbewusste Unterlassung eingestuft. Darum wurde eine Anhörung der Beteiligten auch nie in Betracht gezogen. Die diversen Korrespondenzen haben diese Auffassung in der Zwischenzeit auch bestätigt. Der Entscheid der Kommission darf auch nicht als Massregelung der Wahlbüros aufgefasst, sondern muss als klare Interpretation des Wahlgesetzes als Hilfe für die Büros interpretiert werden. Zu einer möglichen Wahlwiederholung: Sowohl für die Kommission wie für die Regierung gibt es keine Gründe für eine Wahlwiederholung, da die Resultate klar nachgeprüft und nachvollzogen werden können. Im übrigen entsteht durch eine Wahlwiederholung eine wesentlich grössere Verfälschung der Resultate als durch die Ungültigerklärung der 356 nicht abgestempelten Wahlzettel. Der Ruf nach einer Wiederholung ist darum absolut unverhältnismässig.

Zum Antrag der SP-Fraktion, alle Wahlzettel gültig zu erklären. Mit diesem Antrag würde ein juristisch falscher Entscheid gefällt, der klar im Widerspruch zum Gesetz stehen und einer allfälligen Beschwerde beim Bundesgericht kaum standhalten würde. Es würde ein Präjudiz geschaffen und künftig Tür und Tor geöffnet, Wahl- und Abstimmungsfehler mit dem Hinweis auf den Wählerwillen zu korrigieren.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, auf das Geschäft einzutreten und dem geänderten Beschlusssentwurf zuzustimmen.

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Bei der aufsichtsrechtlichen Behandlung dieses Falles, den wir heute hoffentlich abschliessen können, kamen ein paar vorher nicht beachtete Fehler zum Vorschein. Diese Fehler sollen weder beschönigt werden noch ist es angebracht – wie es gelegentlich geschehen ist –, ihretwegen eine eigentliche Staats- und Vertrauenskrise heraufzubeschwören. Erstaunlicherweise dreht sich die öffentliche Diskussion heute nur noch um die fehlende Abstempelung der Stimmzettel in den Gemeinden Feldbrunnen-St. Niklaus und Flumenthal. Die Hauptsache, der Stimmenfang, wird kaum mehr diskutiert. Trotzdem ist zu hoffen, dass das strafrechtliche Verfahren wegen Stimmenfang Eindruck auf Nachahmer, auch auf sogenannte Zustellkuvertseinsammler, haben wird. Die aufsichtsrechtliche Behandlung des ganzen Falles durch die Regierung ergibt: Die Beschwerde soll gutgeheissen werden, die 180 manipulierten Stimmzettel von Grenchen sollen ungültig erklärt, das Ergebnis entsprechend zum Nachteil der Liste 6, SP, korrigiert und die fünf zu Unrecht gültig erklärten Stimmzettel ungültig erklärt werden. Eine Wiederholung der Wahl ist weder im Bezirk noch im Kanton angezeigt. Die Gründe sind bekannt. Die ungestempelten Stimmzettel von Flumenthal sollen gemäss Antrag Regierungsrat als gültig, jene von Feldbrunnen-St. Niklaus als ungültig erklärt werden. Entsprechend wären auch die Bezirksergebnisse zu korrigieren.

Wie Sie wissen, hält der Regierungsrat trotz der abweichenden Meinung der Wahlprüfungskommission an seinem Antrag fest. Warum? Auch der Regierungsrat ist grundsätzlich der Auffassung, ungestempelte Stimm- und Wahlzettel seien ungültig zu erklären. Das Gesetz über die politischen Rechte äussert sich dazu klar und eindeutig. Die Stempelung ist ein geeignetes Mittel, um auszuschliessen, dass ein Stimmberechtigter gleichzeitig mit mehr als einem gültigen Zettel am Urnengang teilnimmt. Wenn eine solche Mehrfachbeteiligung ausgeschlossen bleibt, kann es nach Sinn und Zweck des Gesetzes nicht mehr davon abhängen, wie die amtliche Kennzeichnung zustande gekommen ist. Es ist nicht nur die individuelle Stempelung aller Zettel geeignet, es ist zum Beispiel auch denkbar, Zettel zusammenzubinden und darauf einen Stempelaufdruck oder eine entsprechende Beschriftung anzubringen. Die Kennzeichnung des Ganzen ist ja weiterhin amtlich, und es ist nach wie vor ausgeschlossen, dass sich ein einzelner Stimmberechtigter mit mehr als einem gültigen Zettel beteiligte.

So ist es in Flumenthal passiert. Die 287 Zettel aus den Zustellkuverts wurden separat gebündelt und angeschrieben. Nach wie vor blieben Mehrfachbeteiligungen, wie ich sie erwähnte, ausgeschlossen. Unter diesen Umständen käme ein Beharren auf einer individuellen Stempelung einem ungerechtfertigten Festhalten an Formalitäten oder, wie es das Bundesgericht sagt, überspitztem Formalismus gleich. Solches ist, vor allem, wenn es darum geht, einem einwandfrei geäusserten Wählerwillen zum Durchbruch zu verhelfen, in keinem Fall zuzulassen. Ganz anders ist es im Fall Feldbrunnen-St. Niklaus. Dort waren die gestempelten und die ungestempelten Zettel vermischt. Eine absolut zuverlässige Gewähr, dass ein Stimmberechtigter nicht mit mehr als einem Wahlzettel teilgenommen hat, besteht nicht, und auf den 89 ungestempelten Zetteln fehlt jede amtliche Kennzeichnung. Die Ausgangslage ist hier deshalb grundlegend anders. Daraus erklärt sich auch die gegenläufige Schlussfolgerung. Das ist nicht konstruiert und wirklichkeitsfremd, das ist Realität. Bei Nachkontrollen müssen wir uns auf das verlassen, was und wie es vorliegt. Zusicherungen, Leserbriefe, ja sogar eine gemeinderätliche Eingabe nützen wenig. Die Interessen sind in einem solchen Fall immer gegenläufig. Eine eindeutige, schlüssige Beweisführung war in Feldbrunnen-St. Niklaus nicht mehr möglich.

Wie Sie heute auch entscheiden werden: Ihr Entscheid, den wir und selbstverständlich auch das Wahlbüro zu respektieren haben werden, wird stark präjudizierend wirken. Ich bitte Sie deshalb, eine Aussage zu machen, wie es mit der Stempelung weitergehen soll. Sie wissen: Nächstes Wochenende finden erneut Wahlen statt.

Für uns erstaunlich waren die gegenläufigen Eingaben des Gemeinderates und des Wahlbüros Fraubrunnen. Das Wahlbüro schrieb uns in einem Brief, der von sämtlichen Mitgliedern unterzeichnet war, man sei sich bewusst, dass die geltenden Vorschriften im Rahmen der Nachkontrolle «glasklar und konsequent» angewendet werden müssten. Man suche auch nicht nach Ausflüchten, sondern gebe zu, dass ein Fehler gemacht worden sei. Wegen der peinlichen Konsequenzen bedaure man die ganze Geschichte ausserordentlich. Für diese offene Sprache möchte ich ganz herzlich danken. Mühe hat uns offen gesagt der Vorwurf des Gemeinderates von Feldbrunnen-St. Niklaus bereitet, wir hätten ungenügende und unvollständige Abklärungen getroffen. Im Oberamt Solothurn-Lebern, das die Abklärungen für uns machte, zeigte man sich darob denn auch richtiggehend schockiert. Der Vorwurf muss mit allem Nachdruck zurückgewiesen werden. Dazu nur soviel: Herr Rolf Studer, Gemeindepräsident von Feldbrunnen-St. Niklaus, ist deswegen von uns um eine Erklärung angegangen worden. Seine Antwort steht leider noch aus.

Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrats, die Beschwerde gutzuheissen und die Wahlergebnisse entsprechend Botschaft und Entwurf des Regierungsrats zu korrigieren.

Marta Weiss. Die Kantonsratswahlen waren in diesem Wahljahr bis nach den Wahlen kein Thema. Die Wahlmanipulation und die Unsicherheit bezüglich der Gültigkeit haben die Wahlen zum Medienschlager gemacht. Es wurden Neuwahlen und Wahlbeobachter gefordert. Wir stellen uns dazu wie folgt: Wahlmanipulationen und Stimmenfang sind verwerflich und zeugen von einer niederen, eigennützigen, leichtfertigen Gesinnung. Solche Machenschaften sind vor allem von den Parteien mit grösster Aufmerksamkeit und klaren Weisungen mit Ausschlussdrohungen zu unterbinden, statt sie zu tolerieren, wie das leider schon längere Zeit und mit Tradition geschieht. Höchste Aufmerksamkeit und Verantwortungsbewusstsein von den Mitgliedern der Wahlbüros, die in ihrer Freizeit grosse Arbeit leisten, aber auch klare Instruktionen bezüglich

ihrer Aufgabe und der Abläufe sowie der moralischen und demokratischen Gewichtung eines solchen Wahlganges sind nötig. Unzuverlässigkeit und Fehlerquoten beim Auszählen kann man nie ganz eliminieren. Deshalb der Appell an die Seriosität der Mitglieder der Wahlbüros und deren Präsidenten. Die Unsicherheit bezüglich der Anwendung der gesetzlichen Grundlagen sind auszuräumen. Dies fällt in die Verantwortung der Präsidenten der Wahlbüros; von ihnen muss – in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei – verlangt werden, dass sie das Gesetz kennen und es auch anwenden. Ein Gesetz, das nicht angewendet wird, bräuchten wir gar nicht; wir sehen in der Umweltschutzgesetzgebung, was ein Gesetz nützt, wenn es nicht umgesetzt wird. Wir sehen in den Vorkommnissen eine gewisse Demokratieerwöhntheit, eine allzu grosse Selbstverständlichkeit im Umgang mit dem Stimm- und Wahlrecht. Daher ist es gar nicht so schlecht, dass es eine solche Situation gegeben hat: So können wir wieder einmal über die Bücher gehen und uns mit diesem Grundrecht auseinandersetzen. Gewiss könnten sich afrikanische Staaten oder Staaten im Osten solche Machenschaften unter den Argusaugen der Wahlbeobachter aus dem Westen nicht erlauben. Ich möchte aber den Sensationsgelüsten nicht noch Vorschub leisten, sondern die Vorkommnisse eher etwas relativieren. Verglichen mit Staaten wie Serbien oder Albanien, wo die herrschenden Parteien bis zu 99 Prozent der Stimmen erhalten, sehen in unserem Kanton die Kräfteverhältnisse doch etwas anders aus, trotz Wahlmanipulationen und Unsicherheiten. Wichtig ist, jetzt daraus Lehren zu ziehen und sämtliche Unsicherheiten für die nächsten Wahlgänge zu eliminieren.

Wir sind überzeugt, dass im Leberberg nicht schlechtere oder mehr demokratieunfähige Menschen leben als im restlichen Kanton. Zudem hatte die Stadt Grenchen als einzige Stadt ausserkantonale Wahlbeobachter, zwar unfreiwillig – vielleicht traute sich die Stadt Grenchen selber nicht ganz, als sie die Wahlbeobachter einlud. Wenn es nun um die Validierung der Wahlen geht, muss man sich natürlich auch fragen, was in anderen Bezirken falsch gelaufen sei. Nur im Bezirk Grenchen fand eine Nachzählung statt. Wer hier in diesem Saal kann ganz sicher sein, unter welchen Umständen er oder sie hier sitzt? Trotzdem werden wir die Wahlresultate validieren, mit dem Hinweis, dass für die nächsten Wahlgänge sämtliche Unklarheiten ausgeräumt werden müssen. Im übrigen stützen wir die Anträge der Wahlprüfungskommission.

Roland Heim. Auch die CVP ist für Eintreten auf dieses Geschäft und wird grossmehrheitlich dem Beschlussesentwurf der Wahlprüfungskommission zustimmen. Im ganzen Wirbel um die nachträglich entdeckten Fehler in zwei Wahlbüros trat der eigentliche Grund des ganzen Schlamassels, die eklatante und folgenschwere Wahlfälschung im Bezirk Lebern zugunsten der SP, in den Hintergrund. Der vermeintliche Mandatsgewinn der SP Lebern ist wegen der relativ knappen Verhältnisse ganz allein auf diese Wahlfälschung zurückzuführen und wird jetzt richtigerweise korrigiert. Die SP verliert also nicht wegen Herrn Berva ein Mandat oder verzichtet jetzt grosszügig darauf, sondern der CVP des Bezirks Lebern wurde ein Mandat wegmanipuliert, und das geht jetzt wieder dorthin, wo es nach den gültigen Ergebnissen hingehört. Diese Sache darf man nicht einfach mit dem Schwamm wegwischen. Vielmehr gilt es, diesen Wahlbetrug in aller Schärfe auch politisch zu verurteilen. Leider muss davon ausgegangen werden, dass nicht nur die zwei bekannten Personen an den SP-Wahlmanipulationen beteiligt waren, es hat noch weitere Wahlverfälscher gegeben, die leider im Hintergrund bleiben konnten. Das Verhalten der Wahlmanipulatoren hat nicht nur dem Image der SP geschadet – das könnte uns ja gleich sein –, nein, diese Genossen haben eines der höchsten Volksrechte so missbraucht, dass der Stellenwert von Wahlen allgemein und der Glaube, mit Wahlen könne man etwas bewirken, einmal mehr arg gelitten haben. Richtig und mit Zivilcourage haben dafür die Mitglieder des Wahlbüros gehandelt, die die Augen offenhielten und, als sie merkten, dass etwas nicht mit rechten Dingen zu und her gegangen sein kann, es nicht einfach auf sich beruhen liessen. Sie liessen sich auch durch mehr oder weniger versteckte Drohungen nicht beeinflussen und sorgten dafür, dass die Staatskanzlei von der ganzen Sache Kenntnis erhielt.

Offenbar haben noch nicht alle Leute gemerkt, dass heute gewisse Dinge nicht mehr gehen, die früher scheinbar üblich waren. Die Genossen von Grenchen haben der Demokratie einen schweren Schaden zugefügt. Wir hoffen, dass sie nicht komplementär seien zu anderen, neuartigen, aber gleich fragwürdigen Wahlmethoden der SP, wie beispielsweise in Wahlinserten Wahlgegnern sinnentstellende Zitate so in den Mund zu legen, dass der Eindruck entsteht, sie würden empfehlen, die SP zu wählen. Bedenklich dünkt uns auch, dass es Leute gibt, die mir nichts dir nichts ihre Stimmrechtsausweise blanko unterschreiben und jemandem geben. Diesen Leuten ist leider nicht bewusst, dass damit die Demokratie in ihren Grundfesten erschüttert wird. Man kann bei Volksrechten eben nicht, wie in einer privatwirtschaftlichen Aktiengesellschaft, einfach einen Stellvertreter für das eigene Stimmrecht einsetzen; es gibt keine Depotstimmen. Ausserdem hat jeder Stimmberechtigte das Recht, seinen Stimmzettel auszufüllen, ohne dass ihm ein Genosse über die Schulter schaut. Wenn Behinderungen oder Krankheiten eine Stellvertretung bedingen, müssen besondere Vorschriften eingehalten werden; auch da ist das Gesetz klar.

Wir stellen anerkennend fest, dass die SP nach dem ersten Schock gewisse Fehler eingestanden und auch verurteilt hat. Die Entschuldigung bei den Wählern des Bezirks Lebern wird sicher auch noch kommen. Denn die echt Leidtragenden dieser Manipulationen sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Bezirks Lebern, speziell auch jene von Feldbrunnen-St. Niklaus und Flumenthal sowie die knapp gewählten beziehungsweise knapp nicht mehr oder nicht gewählten Kandidaten von SP, FdP, SVP und CVP. Nachdem die ersten Gerüchte aufgetaucht sind, haben nämlich alle Gewählten, die nicht einen Riesenvorsprung hatten,

damit rechnen müssen, dass auch Stimmen von ihnen ungültig erklärt werden und sie ihr Mandat wieder abgeben müssen.

Zu den Fällen von Feldbrunnen-St. Niklaus und Flumenthal werden wir grossmehrheitlich dem Antrag der Wahlprüfungskommission folgen: Gleichbehandlung und Ungültigkeit aller nicht abgestempelten Wahlzettel. Wir werden uns in der Detailberatung zu Punkt 5.1 des Antrags noch ausgiebiger äussern.

Zu den Folgen für die überführten Wahlbetrüger. Es ist äusserst unbefriedigend, dass die Wahlfälscher mit einer kleinen Busse weggekommen sind. Es wäre wert, sich eine Gesetzesänderung zu überlegen und überführte Wahlfälscher für die nächste Wahlperiode als nicht mehr wählbar zu erklären und sie zum Tragen verursachter Kosten zu bringen. Es wäre doch ein Witz, wenn ein verurteilter Wahlfälscher trotzdem noch im Kantonsrat bleiben könnte. Dass die Kosten der reinen Wahlbeschwerde der Staat trägt, ist demgegenüber richtig.

Auch wenn jetzt bei der offiziellen Nachkontrolle in zwei Gemeinden Fehler aufgetaucht sind, ist unsere Fraktion der Meinung, es handle sich um Ausnahmen. Wo gearbeitet wird, können Fehler passieren, Fehler, die man zugeben und zu deren Folgen man stehen muss. Unsere Wahlbüros arbeiten gut und effizient. Sie stehen je länger desto mehr unter einem wahnsinnigen, ja unsinnigen Zeitdruck: Medienleute und das Stimmvolk wollen das Resultat am liebsten schon dann, wenn die letzte Urne geschlossen wird. Trotzdem muss für unseren Kanton die Wahlsicherheit vor der Geschwindigkeit kommen. Das Abstempeln aller Zettel braucht halt etwas Zeit, ist aber ein wichtiger Faktor im Gewähren dieser Sicherheit. Die Fehler bei der Interpretation klarer Gesetzesbestimmungen kann man nicht einfach mit dem Segen des Kantonsrats übergehen und sie quasi noch vertuschen, damit der Schlamassel nicht noch grösser wird.

Zu der aus unserer Sicht unsinnigen Forderung nach einer Wiederholung der Wahl ist unsere Meinung klar: Eine Wahlwiederholung kommt nicht in Frage. Sämtliche Wahlzettel der Kantonsratswahlen vom 2. März sind noch vorhanden. Wer etwas nachprüfen lassen wollte, konnte dies lückenlos tun. Es geht nicht um verlorene oder verschwundene Wahlzettel, es geht nur um die Feststellung der Gültigkeit beziehungsweise Ungültigkeit gemäss den Vorgaben des Gesetzes. Die Leute, die nach einer Wiederholung der Wahl im Bezirk Lebern schreien, sollen sich einmal überlegen, welche Vorkehren jetzt getroffen würden, damit knapp gewählte, missliebige Personen von Parteikolleginnen oder -kollegen noch überholt werden. Eine Wahlwiederholung wäre eine noch viel grössere Wahlmanipulation als die jetzt vorliegende. Die CVP ist für Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf, wie ihn die Wahlprüfungskommission vorlegt.

Rolf Kissling. Ich spreche für eine zwar nicht überwältigende, aber doch eine Mehrheit der FdP-Fraktion. Wir sind für Eintreten und unterstützen den SP-Antrag. Es ist klar, dass die 180 planmässig ausgefüllten beziehungsweise geänderten Wahlzettel und die fünf fälschlicherweise gültig erklärten als ungültig zu erklären sind. Dazu braucht es keines weiteren Kommentars. Im übrigen unterstützen wir den SP-Antrag zur Gültigerklärung der nicht abgestempelten Wahlzettel von Feldbrunnen-St. Niklaus und Flumenthal.

Der Entscheid in diesem Punkt ist sehr heikel. Eine absolut richtige Lösung, die allen massgeblichen Aspekten gebührend Rechnung trägt, kann es nicht geben. Wir haben einerseits eine klare Gesetzesbestimmung, wonach nicht abgestempelte Wahlzettel ungültig sind. Dieser Gesetzeswortlaut lässt keinen Auslegungsspielraum offen. Auch der Zweck dieser Bestimmung ist klar: Das Abstempeln der Wahlzettel soll verhindern, dass von einer Person mehrere Wahlzettel in die Urne gelegt werden können. Andererseits ist der Sachverhalt bezüglich Feldbrunnen-St. Niklaus und Flumenthal gründlich abgeklärt. Wir dürfen aufgrund des Untersuchungsergebnisses davon ausgehen, dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit weder in Feldbrunnen-St. Niklaus noch in Flumenthal bezüglich der zur Diskussion stehenden Wahlzettel irgendwelche Manipulationen im Spiel waren. In Feldbrunnen-St. Niklaus stimmen die 69 nicht abgestempelten Wahlzettel exakt mit der Zahl der Zustellkuverts überein. In Flumenthal wurden die mit Zustellkuverts eingegangenen Wahlzettel von Anfang an separat behandelt und kamen nie direkt mit den eingelegten Wahlzetteln in Berührung. Nach den erfolgten Abklärungen ist absolut unwahrscheinlich, dass die nicht abgestempelten Wahlzettel irgendwelchen widerrechtlichen Hintergrund haben. Wir dürfen und müssen deshalb davon ausgehen, dass mit den betroffenen Wahlzetteln korrekt gewählt worden ist. Bei strikter Gesetzesanwendung würden wir also etwas korrigieren, wo es von der Zweckbestimmung des Gesetzes aufgrund des Untersuchungsergebnisses her nichts zu korrigieren gibt. Es liegen weder begründete Annahmen noch irgendwelche Indizien für eine Wahlmanipulation vor.

Wir sind in erster Linie eine politische und nicht eine richterliche Behörde und müssen deshalb auch primär politisch vernünftig und das heisst auch mit gesundem Menschenverstand entscheiden. Im vorliegenden Fall bedeutet das doch wohl eher, die Wahlzettel der 356 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die aufgrund der Untersuchung ohne jede Manipulation ausgezählt wurden, gelten zu lassen, als nur wegen eines Verfahrensfehlers im Wahlbüro den Willen von 356 Wählenden zu missachten. Ich hielt einleitend fest, es gebe keinen in jeder Hinsicht absolut korrekten Entscheid. Es ist mir persönlich auch nicht ganz wohl bei der Gültigerklärung trotz Formmangel. Es wäre mir aber noch viel weniger wohl, die Wahlzettel der 356 Stimmbürger in Kenntnis des gründlich abgeklärten Sachverhalts ungültig zu erklären. Die Zwischenlösung des Regierungsantrags ist unseres Erachtens keine gute Lösung. Sie beruht auf zu theoretischen Begründungen und operiert mit praktisch auszuschliessenden Wahrscheinlichkeiten.

Eine Schlussbemerkung: Mit einer Gültigerklärung der fraglichen Wahlzettel ist natürlich nicht gemeint, dass die Wahlzettel nicht abgestempelt werden müssen. Eine Gültigerklärung kann im vorliegenden Fall auch nur

zustande kommen, weil der Sachverhalt zuverlässig rekonstruiert und das Vorliegen einer Wahlmanipulation praktisch ausgeschlossen werden konnte. Ausserdem wurde zum ersten Mal mit dem neuen Gesetz gewählt; es gibt vielleicht gewisse Anfangsschwierigkeiten bei der Anwendung. Ein Rechtsirrtum bei einzelnen Wahlbüros aufgrund mangelhafter Instruktion wird offenbar auch nicht ausgeschlossen. Ich persönlich bin überzeugt, dass das Missgeschick allen Wahlbüros eine Lehre sein wird und man erwarten darf, dass künftig überall mit exakter Gründlichkeit abgestempelt wird. Unsere Fraktion hat in diesem Zusammenhang beschlossen, das Wahlgesetz noch einmal unter die Lupe zu nehmen, es auf seine Praktikabilität hin zu prüfen und gegebenenfalls einen entsprechenden Vorstoss einzureichen.

Hubert Jenny. Die Wahlbeschwerde wurde wegen betrügerischen Wahlmanipulationen, ausgehend von Grenchen, eingereicht. Im Namen der SP-Fraktion und der Partei möchte ich eines klarstellen: Wir bedauern, dass die Manipulationen von einem Mitglied unserer Partei vorgenommen wurden. Wir finden das Vorgehen unakzeptabel und unentschuldig, und selbstverständlich können wir einen Sitzgewinn, der auf solchen Machenschaften beruht, nicht beanspruchen. Und zwar auch deshalb nicht, weil mit diesen Machenschaften auch gezielte Streichaktionen gegen Leute auf der eigenen Liste verbunden waren. Im Lauf der Untersuchung und der Nachzählungen, die auf den ganzen Bezirk Lebern ausgedehnt werden mussten, weil nicht nur in Grenchen gesammelt und abgeändert wurde, kamen Formfehler in Feldbrunnen-St. Niklaus, und Flumenthal zum Vorschein. 69 Kantonsratswahlzettel in Feldbrunnen-St. Niklaus und 267 in Flumenthal waren nicht abgestempelt; das ist bekannt. Wie der Regierungsrat in seiner Botschaft selber schreibt, ist die Möglichkeit, dass in diesen beiden Gemeinden manipuliert wurde, wirklich sehr theoretisch und eigentlich auszuschliessen. Wenn wir heute diese Wahlzettel als ungültig erklären, sind 16 Prozent der Kantonsratswahlzettel in Feldbrunnen-St. Niklaus und 82 Prozent in Flumenthal ungültig. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in diesen beiden Gemeinden können nichts für das Versehen in den Wahlbüros. Ich kann mir vorstellen, dass eine Ungültigerklärung von total 356 Wahlzetteln in zwei Dörfern sich nicht gerade motivierend auf die Stimmbeteiligung bei künftigen Abstimmungen und Wahlen auswirken wird. Die Staatskanzlei, das Oberamt, die Beschwerdekommision müssen keine Präsidentinnen oder Präsidenten oder Mitglieder für die Wahlbüros suchen. Diese Suche dürfte nach einer Ungültigerklärung von 16 beziehungsweise 82 Prozent der Stimmen nicht einfach sein, besonders wenn unsere unfehlbare Presse von Schlampereien und ähnlichem schreibt. Vielleicht war die Abschaffung der Abstimmungskuverts nicht der Weisheit letzter Schluss. Als Sparmassnahme hat sie sich jedenfalls in diesen Wahlen nicht bewährt.

Ein Wahlgesetz sollte zwei Hauptziele erfüllen: Erstens soll der Wählerwillen möglichst exakt und adäquat ermittelt und auf die Volksvertretung übertragen werden. Zweitens sollten Wahlbetrug und -manipulationen möglichst ausgeschlossen werden. Den zweiten Punkt, das haben die sorgfältigen Abklärungen der Staatskanzlei und des Oberamts Solothurn-Lebern eindeutig ergeben, kann man nach menschlichem Ermessen ausschliessen. Das erste Ziel würde mit der Ungültigerklärung der 356 Stimmen sicher nicht erreicht. Deshalb beschloss die grosse Mehrheit unserer Fraktion den Ihnen vorliegenden Antrag.

Es wurde gesagt – Hans Walder zitierte offenbar unseren Ratssekretär –, durch eine Gültigerklärung der Stimmen aus den zwei Dörfern würden Tür und Tor für weitere Fehler geöffnet. Mindestens die Tür hat die Regierung schon geöffnet. 69 Wahlzettel in Feldbrunnen-St. Niklaus stimmen ja genau mit den Stimmausweisen überein. Es müsste also jemand mehrere Stimmzettel eingelegt und jemand anderes gleichzeitig die gleiche Anzahl Stimmzettel einzulegen vergessen haben. Im Fall Flumenthal stimmt die Anzahl Stimmrechtsausweise mit der Anzahl nicht abgestempelter Stimmzettel nicht ganz überein: es wurden drei Stimmzettel weniger abgeliefert. Hier ist die Annahme einer Manipulation sehr theoretisch.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen einer grossen Mehrheit unserer Fraktion, unserem Antrag zuzustimmen. Im übrigen verzichte ich auf Wahlkampf.

Hans-Rudolf Lutz. Die SVP/FPS-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt den Antrag der Wahlprüfungskommission. Wir werden anlässlich der Vereidigung schwören, die Gesetze und die Rechte der Bürger achten zu wollen. Für mich gilt das bereits jetzt, obwohl die Vereidigung noch nicht stattgefunden hat. Aus dieser Sicht ist für uns nur der Antrag der Wahlprüfungskommission unterstützungswürdig, es seien im Fall von Feldbrunnen-St. Niklaus und Flumenthal die Wahlzettel ungültig zu erklären. Es wurde gesagt, wenn man dies tue, werde der Willkür Vorschub geleistet; der Entscheid, den wir jetzt dann fällen, habe stark präjudizierende Wirkung, zum Beispiel auch auf die bevorstehenden Regierungsratswahlen. Weiter wurde gesagt, manchmal müsse man den gesunden Menschenverstand quasi über das Gesetz stellen. Dieser Argumentation kann ich mich nicht anschliessen. Eine Wahl ist eine viel zu wichtige Angelegenheit und es liegt ein viel zu gravierender Tatbestand vor, als dass man vom Walten des gesunden Menschenverstands reden kann. Der Menschenverstand ist sehr individuell. Ich bitte Sie im Namen unserer Fraktion, dem Antrag der Wahlprüfungskommission zuzustimmen.

Elisabeth Schmidlin. Ich spreche im Namen einer kleinen Minderheit der CVP-Fraktion. Ich will nicht wiederholen, was von Rolf Kissling und Hubert Jenny gesagt worden ist, deren Überlegungen decken sich im wesentlichen mit den unseren. Ich möchte nur noch einmal feststellen: Von einer Wahlmanipulation kann man im Fall der Gemeinden Flumenthal und Feldbrunnen-St. Niklaus sicher nicht reden. Wäre es eine Wahlmanipulation gewesen, hätte die Zahl der Stimmrechtsausweise sicher nicht mit der Zahl der Stimmzettel über-

eingestimmt. In Flumenthal gingen drei Wahlzettel weniger ein als Stimmrechtsausweise, in Feldbrunnen-St. Niklaus stimmten beide Zahlen überein. Somit kann man davon ausgehen, dass keine Wahlmanipulation stattgefunden hat. Auch wir meinen, der Wählerwillen sei höher zu bewerten als eine sture Gesetzesanwendung. Es sind im Wahlbüro Fehler passiert. Erklärt man nun die Wahlzettel als ungültig, straft man damit die Wählenden, die gültig gewählt haben und ihrem Wählerwillen Ausdruck geben wollten. Ich weiss, damit ritzen wir das Gesetz, das wir erst kürzlich in Kraft gesetzt haben. Ich meine aber, angesichts eines Gesetzes, das neu ist und dessen Umsetzung in den Wahlbüros vielleicht noch Schwierigkeiten bereitet, dürfe man die Fehler im Sinn einer Amnestie durchgehen lassen. Der Wählerwillen ist viel höher zu werten als kleine Fehler, die zweifellos passiert sind, vor allem auch, weil man eine Wahlmanipulation ganz klar ausschliessen kann. Inskünftig werden die Wahlbüros sicher exakt darauf achten, dass alle Wahlzettel abgestempelt werden. Ich möchte nicht in jedem Bezirk nachzählen gehen, wahrscheinlich würde man da recht böse Überraschungen erleben. Ich bitte Sie, die Wahlzettel von Flumenthal und Feldbrunnen-St. Niklaus gültig zu erklären.

Andreas Gasche. Ich rede im Namen einer Minderheit unserer Fraktion – an der Fraktionssitzung war sie noch relativ gross –, die den Antrag der Wahlprüfungskommission unterstützt. Den Ausführungen Hans Walders und Marta Weiss' können wir uns grösstenteils anschliessen.

Zuerst zum Punkt, in dem ich mit Rolf Kissling einig gehe, zum Stempeln. Wir haben etwas Mühe mit der Interpretation der Staatskanzlei. Ob man nun alle Wahlzettel gültig oder ungültig erklärt: Wir meinen, man müsse weiterhin nach dem Gesetz verfahren und alle Zettel abstempeln. Alles andere verwirrt und ist gegen den Paragraphen 83 unseres Wahlgesetzes. Das Gesetz ist glasklar und lässt keinen Interpretationsspielraum zu. Das mindestens sagten die Juristen in der Fraktion. Leider bin ich nicht Jurist, denn die gleichen, die das sagten, machten dann eine Verrenkung, die man als Nichtjurist nicht nachvollziehen kann. Eine Minderheit der Fraktion schliesst sich also dem Kommissionsantrag an und ist für Ungültigerklärung sowohl der Wahlzettel in Flumenthal wie in Feldbrunnen-St. Niklaus.

Erlauben Sie mir folgende Schlussbemerkung: Es ist sicher, wo gearbeitet wird, passieren Fehler. Der Kanton Solothurn hat für die kantonalen und kommunalen Wahlen 1997 ein neues Gesetz eingeführt. Für mich ist auch klar, dass wir von einer Bananenrepublik weit weg sind. Von Bananenrepublik zu sprechen dient jedenfalls einer Politik, wie wir sie vor einer Stunde in der Franziskanerkirche mit auf den Weg bekommen haben, nicht. Es ist eine Aussage, die die Negativstimmung im Kanton anheizt, die verunsichert, speziell die Wählerinnen und Wähler. Es ist die Aussage eines Mediums, das dann deren Folgen erneut kritisieren kann und nicht in einer Verantwortung wie wir hier alle steht. Wer anderes behauptet, nehme ich gerne einmal mit auf eine Wahlbeobachtung in einer sogenannten «Bananenrepublik», sei es nach Albanien, Bulgarien oder in ein südamerikanisches Land, wozu ich Gelegenheit hatte und immer noch habe. In diesen Ländern befindet sich die Demokratie in einem ganz anderen Umfeld als bei uns.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Wahlprüfungskommission zuzustimmen.

Rudolf Rüegg, Alterspräsident. Wir kommen zum Beschlussesentwurf zum Geschäft 41/97 Beschwerde Irène Bäumler, Grenchen, und sechs weiteren Beschwerdeführern, gegen die Kantonsratswahlen vom 2. März 1997. Eintreten ist obligatorisch, da gemäss Gesetz über die politischen Rechte Beschwerden behandelt werden müssen.

Hans-Ruedi Wüthrich. Eine Verständnisfrage: In den einleitenden Bemerkungen wurde gesagt, es bestehe eine Abtretungspflicht. Wie verhält es sich damit?

Rudolf Rüegg, Alterspräsident. Es handelt sich nicht um eine Abtretungspflicht, vielmehr dürfen die Betroffenen nicht mitberaten und nicht mitstimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Antrag Wahlprüfungskommission

Die Beschwerde von Irène Bäumler und sechs weiteren Beschwerdeführern wird gutgeheissen. Das Ergebnis der Kantonsratswahlen im Bezirk Lebern wird entsprechend dem berichtigten Ergebnis der Wahlprüfungskommission vom 15. April 1997 korrigiert.

Antrag SP-Fraktion

Die Beschwerde von Irène Bäumler und sechs weiteren Beschwerdeführern wird gutgeheissen. Das Ergebnis der Kantonsratswahlen im Bezirk Lebern wird insofern korrigiert, dass die unabgestempelten Wahlzettel aus den Gemeinden Feldbrunnen-St. Niklaus (69) und Flumenthal (287) als gültig zu bezeichnen sind.

180 planmässig ausgefüllte beziehungsweise geänderte Wahlzettel und fünf von Wahlbüros fälschlicherweise als gültig gewertete Wahlzettel werden als ungültig erklärt.

Rudolf Rüegg, Alterspräsident. Der Regierungsrat möchte die Wahlzettel von Flumenthal gültig, jene von Feldbrunnen-St. Niklaus ungültig erklären. Im übrigen stimmen alle drei Anträge in bezug auf die 180 planmässig geänderten und die fünf fälschlicherweise gültig erklärten Wahlzettel überein: Sie sollen alle als ungültig erklärt werden.

Roland Heim. Bezüglich Feldbrunnen-St. Niklaus und Flumenthal kamen wir nicht zu einem klaren, einstimmigen Entscheid. Auf der einen Seite sind Gefühle im Spiel: Man kennt die betroffene Person, und es geht um den Wählerwillen von 356 Leuten; auf der andern Seite gibt das Gesetz glasklar vor, welche Stimmzettel gültig sind und welche nicht. Nach Ansicht der Fraktion sind beide Gemeinden gleich zu behandeln. Zwar sind in Feldbrunnen gleich viele Zettel wie Stimmrechtsausweise vorhanden, aber die abgestempelten und die nicht abgestempelten sind vermischt; in Flumenthal sind die ab- beziehungsweise nicht abgestempelten Zettel sauber getrennt, aber die Zahl der Stimmrechtsausweise stimmt nicht mit jener der Wahlzettel überein. Es ist ein schwerer, emotionsgeladener Entscheid, um den man wirklich ringen muss. Die Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, man könne das Gesetz nicht einfach uminterpretieren. Artikel 94 Buchstabe e sieht ganz klar Ungültigkeit für nicht abgestempelte Wahlzettel vor. Im Brief vom 12. April 1997 des Wahlbüros Feldbrunnen-St. Niklaus wird festgestellt: «Andererseits sehen wir durchaus ein, dass bei festgestellten Machenschaften und einer dadurch veranlassten Nachzählung die gültigen Vorschriften kristallklar und konsequent angewendet werden müssen. Die Folgen unseres Versehens und Unachtsamkeit sind uns voll bewusst. Wir bedauern ausserordentlich, wir suchen keine Ausflüchte.» Die Mitglieder des Wahlbüros regen für die Zukunft eine klare Regelung an. Mit dem Wahlbüro ist die Mehrheit unserer Fraktion der Meinung, die gesetzlichen Bestimmungen müssten angewendet werden. Es steht im Gesetz nichts von Möglichkeiten, Wahlzettel nicht abzustempeln und separat von den gestempelten aufzubewahren. Bei der Beratung des Gesetzes hier im Rat war davon auch nie die Rede, ebenso wenig in der vorberatenden Kommission. Wir dürfen nicht mit einer eigenmächtigen Interpretation oder mit einer sogenannten Praxisänderung eine klare gesetzliche Bestimmung ändern. Hierfür muss man den vorgesehenen rechtlichen Weg beschreiten. Auch wir als Legislative sind an das Gesetz gebunden, und das Gesetz ist in seiner Aussage klar. Erklären wir nun plötzlich auch ungestempelte Wahlzettel gültig, würde das in den Wahlbüros zu grossen Unsicherheiten führen: Muss ich jetzt das Gesetz anwenden, oder gibt es ein Verfahren, das auch noch möglich ist? Mit der Ungültigerklärung bleibt das Verfahren klar. Alle Wahlzettel, auch diejenigen, die man schon vor Urnenschluss separat in einem Raum auszählen darf, müssen auch in Zukunft einzeln abgestempelt werden. Nicht abgestempelte Wahlzettel sind ungültig. Im konkreten Fall entspricht das zwar nicht dem Willen der 356 Wähler. Aber die Wahlbüros haben, aus welchen Gründen auch immer, einen Fehler gemacht, und dieser Fehler bewirkt bedauerlicherweise die Ungültigkeit vieler Stimmen und damit eine Mandatsverschiebung, die wir ebenfalls sehr bedauern. Aber wir müssen zwingend von den involvierten Personen absehen. Oder würden gewisse Leute hier im Saal heute allenfalls anders entscheiden, wenn es um eine andere Person oder um eine andere Partei ginge? Gerade um solche Gedankenspielchen auszuschalten und auch in Zukunft eine saubere und immer gleiche Entscheidungsgrundlage zu haben, gibt es für uns nur eines: die Anwendung des Gesetzes, das vor noch nicht allzu langer Zeit, zwar gegen die Stimmen der CVP, beschlossen worden ist.

Man kann gefühlsmässig in beiden Richtungen entscheiden. Beide Varianten sind nicht ganz befriedigend. Mit der Ungültigerklärung wählen wir den unbequemereren, dafür aber gesetzmässigen Weg. Darum unterstützt die Mehrheit unserer Fraktion den Antrag der Wahlprüfungskommission.

Jürg Liechi. Ich bin gleicher Meinung wie die Mehrheit unserer Fraktion, die von Rolf Kissling vertreten wurde. Über den Verlauf der Diskussion bin ich nun einigermaßen erstaunt. Es scheint Einigkeit darüber zu herrschen, dass wir, wenn wir die Stimmen gültig erklären, das Gesetz verletzen. Ich bin überzeugt, dass dem nicht so ist. Das Gesetz hat den Sinn und Zweck, Wahlmanipulationen zu verhindern. Wir sind uns einig, dass in Feldbrunnen-St. Niklaus und Flumenthal keine Wahlmanipulation geschehen ist. Das Gesetz hat seinen Zweck erfüllt. Wenn wir nun die Stimmen ungültig erklären, so ist das für mich überspitzter Legalismus. Wir haben nicht nur das Recht, sondern als Kantonsrat und gesetzgebende Behörde des Kantons auch die Pflicht, wenn ein Gesetz aufgrund eines Formfehlers falsch angewendet wird, den Formfehler zu korrigieren. Ich möchte Sie auf folgendes aufmerksam machen: Vor 16 Jahren entschied der Kantonsrat eine Wahlbeschwerde – es ging um Roman Schreier aus dem Wasseramt – politisch und nicht juristisch; dieser Entscheid wurde vom Bundesgericht gestützt.

Rudolf Rüegg, Alterspräsident. Ich schlage Ihnen folgendes Abstimmungsverfahren vor: Zunächst wird der Antrag der SP dem Antrag Regierungsrat und anschliessend der obsiegende Antrag dem Antrag der Wahlprüfungskommission gegenübergestellt. – Sie sind damit einverstanden. Ich betone noch einmal: Kantonsratsmitglieder aus dem Bezirk Leberberg sind bei den folgenden Abstimmungen nicht stimmberechtigt.

Abstimmung

Für den Antrag SP-Fraktion	65 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	34 Stimmen

Abstimmung	
Für den Antrag SP-Fraktion	59 Stimmen
Für den Antrag Wahlprüfungskommission	53 Stimmen

Ziffer 2	Angenommen
----------	------------

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung	
Für Annahme des modifizierten Beschlussesentwurfs	Grosse Mehrheit

Rudolf Rüegg, Alterspräsident. Wir kommen nun zum Geschäft 40/97 Prüfung und Validierung der Wahlprotokolle über die Kantonsratswahlen vom 2. März 1997. Es gilt die korrigierte Fassung gemäss dem soeben gefassten Beschluss.

Bezirk Lebern

Abstimmung	
Für Validierung	Grosse Mehrheit

Bezirk Thal

Abstimmung	
Für Validierung	Grosse Mehrheit

Bezirk Solothurn

Abstimmung	
Für Validierung	Grosse Mehrheit

Bezirk Bucheggberg

Abstimmung	
Für Validierung	Grosse Mehrheit

Bezirk Wasseramt

Abstimmung	
Für Validierung	Grosse Mehrheit

Bezirk Gäu

Abstimmung	
Für Validierung	Grosse Mehrheit

Bezirk Olten

Abstimmung	
Für Validierung	Grosse Mehrheit

Bezirk Gösgen

Abstimmung	
Für Validierung	Grosse Mehrheit

Bezirk Dorneck

Abstimmung	
Für Validierung	Grosse Mehrheit

Bezirk Thierstein

Abstimmung	
Für Validierung	Grosse Mehrheit

Rudolf Rüegg, Alterspräsident. Zur raschen Validierung der Liste der Ersatzmitglieder schlage ich Ihnen vor, die Wahlergebnisse gesamthaft zu genehmigen. – Sie sind damit einverstanden.

Abstimmung	
Für Validierung der Liste der Ersatzmitglieder	Grosse Mehrheit

Rudolf Rüegg, Alterspräsident. Zur Auflockerung erlaube ich mir, aus den Verhandlungen des Kantonsrats vom 12. Mai 1896 zu zitieren. Damals ging es noch schlimmer zu und her als heute, gab es doch im Wahlkreis Bucheggberg – die Gemeinden will ich jetzt nicht erwähnen – ebenfalls grosse Unregelmässigkeiten. In der einen Gemeinde haben bei 72 Stimmberechtigten deren 94 gestimmt; sie erhielt also über Nacht einen Zuwachs von 27 Prozent. (Heiterkeit.) Ein Lehrer, der im Schwarzbubenland wohnte, stimmte ebenfalls im Bucheggberg; gleiches taten auch andere Lehrer – damit will ich nichts gegen Lehrer gesagt haben; es ist einfach so passiert.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss zu Traktandum 41/97 lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die §§ 83 Abs. 2, 94 Abs. 1 lit. a und e, 157, 160, 162, 165 und 166 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. April 1997 (RRB Nr. 787), beschliesst:

1. Die Beschwerde von Irène Bäumler und 6 weiteren Beschwerdeführern wird gutgeheissen. Das Ergebnis der Kantonsratswahlen wird insofern korrigiert, dass die unabgestempelten Wahlzettel aus den Gemeinden Feldbrunnen-St. Niklaus (69) und Flumenthal (287) als gültig bezeichnet werden. 180 planmässig ausgefüllte, bzw. geänderte Wahlzettel und 5 von Wahlbüros fälschlicherweise als gültig gewertete Wahlzettel werden als ungültig erklärt.
2. Die Verfahrenskosten werden vom Staat getragen.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss zu Traktandum 40/97 lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 119 Buchstabe a des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996, beschliesst:

1. Von den Ergebnissen der Erneuerungswahlen der 144 Mitglieder des Kantonsrates vom 2. März 1997 (publiziert im Amtsblatt Nr. 10 vom 7. März) wird Kenntnis genommen.
2. Die Wahlen in den Bezirken Bucheggberg, Dorneck, Gäu, Gösgen, Olten, Solothurn, Thal, Thierstein und Wasseramt werden aufgrund der vorliegenden Wahlprotokolle der Gemeinde- und Zentralwahlbüros validiert.
3. Die Wahlen im Bezirk Lebern werden aufgrund des berichtigten Ergebnisses gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 29. April 1997 (KRG Nr. 41/97) validiert.
4. Das berichtigte Ergebnis der Wahlen im Bezirk Lebern wird im Amtsblatt publiziert.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

44/97

Wahl des Kantonsratspräsidenten für den Rest des Jahres 1997

Rudolf Rüegg, Alterspräsident. Ich schlage Ihnen vor, den bisherigen Kantonsratspräsidenten Josef Goetschi durch offenes Handmehr zu wählen.

Herr Josef Goetschi wird einstimmig zum Kantonsratspräsidenten gewählt. (Anhaltender Applaus.)

58/97

Vereidigung des Kantonsratspräsidenten

Rudolf Rüegg, Alterspräsident. Ich bitte Josef Goetschi nach vorne und alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne, sich zu erheben.

Herr Josef Goetschi legt das Gelübde ab.

Rudolf Rüegg, Alterspräsident. Ich bitte Josef Goetschi, den Vorsitz zu übernehmen. (Applaus.)

60/97

Ansprache des Kantonsratspräsidenten

Josef Goetschi, Präsident. Sehr geehrte Anwesende. Sie haben mir soeben mit der Wiederwahl zum Ratspräsidenten unseres Parlaments die Ehre erwiesen. Ich danke Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und werde mich bemühen, die Verhandlungen korrekt und objektiv zu führen. Dabei bin ich auch auf Ihre Mitarbeit angewiesen, besonders auch bis wir uns näher kennen und verstehen. Der Rat hat sich massiv erneuert, und ich werde wohl zu Beginn vermehrt Namenliste und Sitzordnung zur Hand nehmen müssen, wenn Sie sich zu Wort melden. Ich bitte daher um Nachsicht und Verständnis.

Ich benütze die Gelegenheit, Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlich zur Wahl oder Wiederwahl ins solothurnische Parlament zu gratulieren. Sie haben eine schöne und verantwortungsvolle Aufgabe übernommen. Eine Aufgabe auch, die herausfordert und von jedem von uns nicht nur etwas, sondern viel verlangt. Sie sind sich dessen bewusst und bereiten sich auf die Sessionen gewissenhaft und seriös vor. Wir haben von unseren Wählerinnen und Wählern ein Volksrecht erhalten, das lediglich 144 Mitgliedern zugestanden wird und nicht missbraucht werden darf. Sie und ich machen in den nächsten Jahren entscheidend Politik und führen unseren Kanton entsprechend ins nächste Jahrhundert. Betrachten Sie sich nicht nur als Gesetzes- und Verordnungsmacher, sondern als Mensch und Meinungsvertreter zum Wohle unseres Kantons und dessen Bevölkerung.

Ich danke dem Ratskollegen und heutigem Alterspräsidenten Ruedi Rüegg herzlich für die hervorragende Eröffnungsansprache und Sitzungsleitung. Es war dir vergönnt, als Vertreter einer kleineren Fraktion für einmal auf diesem Stuhl zu sitzen und traditionsgemäss die Legislaturperiode zu eröffnen. Ich gehe mit deiner Aussage aus der Ansprache einig, dass die Zeiten der Schönwetterpolitik vorbei sind und Lösungen nicht mehr nur auf traditionelle Weise angegangen werden können. Wir unterliegen tatsächlich einem Veränderungsprozess. Ruedi Rüegg, du hast in der Zwischenzeit wieder deinen angestammten Platz eingenommen, so dass ich dir nochmals von hier aus für die Sitzungseröffnung bestens danke. Ich danke ebenfalls der Pfarrherrin und den Pfarrherren für die Gestaltung des eindrücklichen Gottesdienstes.

Der Kantonsrat ist also wieder eingesetzt und handlungsfähig. Für die Exekutive steht am kommenden Wochenende der zweite Wahlgang an. Ich darf daher unseren Regierungsrat noch in der alten Zusammensetzung begrüßen. Es liegen Wochen eines Wahlkampfes hinter uns, in denen kaum mehr regiert werden konnte und die Kandidatinnen und Kandidaten grosse Strapazen mitmachen mussten. Ich bin daher mehr als froh, dass nun entschieden wird, wer in der nächsten Periode der neuen Regierung angehört. Ich frage mich, ob bezüglich Fristensystem zwischen dem ersten und zweiten Wahlgang nicht zukünftig Handlungsbedarf besteht, diesen Zeitraum zu verkürzen. Auf jeden Fall, die Legislative, das Parlament, erwartet vom zukünftigen Regierungsrat viel, ja sogar sehr viel; auf der anderen Seite verpflichten wir uns auf eine Zusammenarbeit zu gemeinsamen Lösungen der riesigen finanziellen und strukturellen Probleme unseres Kantons. Es gilt zudem die Arbeitslosigkeit zu bewältigen.

Ein Grossteil von Ihnen sitzt heute zum ersten Mal in diesem Saal und wohl auch mit etwas Herzklopfen. Eine gewisse Ehrfurcht vor der neuen Aufgabe ist vorhanden. Ich bin aber überzeugt, dass sich dies sehr bald ablegt, denn Sie werden rasch merken, dass wir uns hier in einem Parlament befinden, wo gegenseitig Achtung entgegengebracht wird und der Wortgebrauch von Kolleginnen und Kollegen keine leere Phrase ist. Politik kann auch mit Kultur und Korrektheit betrieben werden, was mir als Präsident ein besonderes Anliegen ist. Politische Ansichten sollen und dürfen unterschiedlich sein, aber sie müssen mit Anstand und der Sache dienend vertreten werden. Eine Parlamentsdebatte soll effizient und durchaus hie und da mit rhetorischem Witz geführt werden. Vielfach sind kurze Voten effektvoller als langweilige Referate. Sie kennen die Geschäftsordnung und die Redezeiten; an sie werden wir uns halten. Wir sind ein Milizparlament und werden viel Vorbereitungsarbeit in der Freizeit leisten müssen. Trotzdem darf die Qualität nicht leiden, und wir wollen garantieren, dass wir dazu in der Lage sind. Ich danke daher von dieser Stelle aus unseren Nächsten und Angehörigen, dass sie für unseren Auftrag das notwendige Verständnis entgegenbringen. Ich freue mich auch auf die gute Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei und dem Ratssekretariat. Diese professionellen Stellen werden unsere nächsten Ansprechpartner sein. Benützen Sie daher diese Dienstleistungen. Informieren Sie sich, falls immer nötig, und Sie werden die entsprechenden Unterlagen erhalten.

So wünsche ich mir über die Fraktionsgrenzen hinweg, dass wir für alle politischen Aufgaben Lösungen finden, die unserem Kanton nützen, und wünsche Ihnen dazu, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, Damen und Herren Regierungsräte, allen, die in Ratsdiensten stehen, und der Verwaltung, viel Kraft und Ideen für die Zukunft. (Applaus.)

42/97

Vereidigung der Mitglieder des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats sprechen das Gelübde aus.

62/97

Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Josef Goetschi, Präsident. Seit der letzten Session gab es erwähnenswerte Vorkommnisse, die ich gerne noch einmal in Erinnerung rufen möchte: Da ist zunächst der positive Standortentscheid der PTT betreffend Paketverarbeitungszentrum, das nach Härkingen kommen soll, und zweitens der Verbleib beziehungsweise die Zusammenlegung des Stahlwerks Von Roll AG in Gerlafingen. Das waren für einmal gute Nachrichten für unseren Kanton. Weiter ist zu erwähnen, dass das Bundesgericht die Volksinitiative bezüglich Quotenregelung behandelt und dabei den seinerzeitigen Kantonsratsbeschluss gestützt hat. – Der Strategieausschuss zur Sanierung der Staatsfinanzen hat seine Arbeit aufgenommen und bereits erste Ergebnisse in den Medien bekanntgegeben. – Vor einigen Tagen hat sich unsere Ratskollegin Yvonne Gasser vermählt. Wir gratulieren herzlich. (Applaus.)

Ich habe mir erlaubt, aufgrund der zu behandelnden Geschäfte nur einen Sitzungstag anzusetzen. Nun stelle ich fest, dass zwar die Zeit, nicht aber die Behandlung der Geschäftsordnung schon weit fortgeschritten ist. Wir werden heute bis um 13.30 Uhr tagen; es ist auch eine Pause vorgesehen.

Die FdP-Fraktion hat eine dringliche Interpellation eingereicht; kurz vor der Pause werde ich Gelegenheit geben, sie zu begründen.

44/97

Wahl des / der 1. und 2. Vizepräsidenten / Vizepräsidentin und der vier Stimmzähler/innen für den Rest des Jahres 1997

Mit offenem Handmehr werden mit grosser Mehrheit gewählt als

1. Vizepräsidentin: Frau Elisabeth Schibli, FdP/JL

2. Vizepräsidentin Frau Beatrice Heim, SP.

Stimmzähler/innen: Regula Born, FdP/JL, Ernst Lanz, FdP/JL, Christoph Oetterli, CVP, und Magdalena Schmitter, SP.

63/97

Wahl von acht ausserordentlichen Stimmzähler/innen

Mit offenem Handmehr werden mit grosser Mehrheit gewählt: Carlo Bernasconi, SVP/FPS, Andreas Gasche, FdP/JL, Anton Immeli, CVP, Rolf Kissling, FdP/JL, Ruedi Lehmann, SP, Ruedi Nützi, FdP/JL, Doris Rauber, SP, Elisabeth Schmidlin, CVP.

52/97

Wahl von Beamtinnen und Beamten für die Amtsperiode 1997–2001

Ergebnis der Wahl:

Ausgeteilte Stimmzettel: 142, eingegangene Wahlzettel 135, absolutes Mehr 68 Stimmen.

Ratssekretär/in
Fritz Brechbühl, Küttigkofen, 133

Staatsschreiber/in
Dr. Konrad Schwaller, Solothurn, 122

Staatsschreiber-Stellvertreter/in
Yolanda Studer, Hubersdorf, 116

Staatsanwalt/-anwältin
Matthias Welter, Solothurn, 133

2 Staatsanwalt-Stellvertreter/innen
Lorenz Altenbach, Dornach, 127
Dr. Adolf C. Kellerhals, Olten, 122

1. Untersuchungsrichter/in
Anton Blaser, Derendingen, 135

5 Untersuchungsrichter/innen
Markus Henzi, Solothurn, 132
Klaus Koschmann, Solothurn, 110
Claudio Ravicini, Solothurn, 134
Claudia Wittmer, Solothurn, 135
1 Vakant

Obergerichtsschreiber/in
Alois Studer, Solothurn, 133

Jugendanwalt/-anwältin
Dr. Bruno Hug, Zuchwil, 132

Jugendanwalt-Stellvertreter/in
Barbara Altermatt, Zuchwil, 134

Chef/in der Finanzkontrolle
Peter Hard, Lommiswil, 135

Wahl von Mitgliedern von Gerichten für die Amtsperiode 1997–2001

Hans-Rudolf Lutz. Unsere Fraktion empfindet angesichts der Richterwahlen ein relativ grosses Unbehagen. Erst gestern erhielten wir per Fax – auf mein Verlangen hin – die Liste der vorgeschlagenen Mitglieder von Gerichten. Wir hatten somit keine Zeit, das Geschäft in unserer Fraktion zu diskutieren. Wir sind eine neue Fraktion. Auch wenn das eine oder andere Fraktionsmitglied einzelne der Vorgeschlagenen kennen mag: Wir als Fraktion haben diese Kenntnisse nicht, und wir hatten keine Zeit, sie untereinander auszutauschen. Weiter wirkt störend, dass die Liste keine Parteizugehörigkeit enthält. Ich finde die Parteizugehörigkeit bei Richtern ebenso wichtig wie bei politischen Mandaten. In Zukunft sollte das anders gehandhabt werden. Ursprünglich hatte ich vorgesehen, einen Verschiebungsantrag zu stellen. Ich verzichte nun darauf, wünsche aber, dass wir in Zukunft erstens früher von den Kandidaten Kenntnis erhalten – was bedingt, dass das Nominierungsverfahren zu einem früheren Zeitpunkt durchgeführt wird – und dass auf den Wahlzetteln zudem die Parteizugehörigkeit aufgeführt wird.

Alex Heim. Ich unterstütze das Votum von Hans-Rudolf Lutz; auch wir empfanden ein Unbehagen bezüglich dieser Wahlen. Ich frage mich, weshalb diese Wahlen am ersten Tag der Legislatur über die Bühne gehen müssen. Das hätte sicher auch noch in der nächsten Session Zeit. Das eilige Vorgehen hat etwas den Anschein der Unseriosität. Wir wollen es für heute durchziehen, doch bitte ich, ein anderes Mal anders zu verfahren.

Josef Goetschi, Präsident. Wir nehmen diese Voten zur Kenntnis. Was die Parteizugehörigkeit anbelangt, sieht unser System diesen Vermerk nicht vor. Vor allem bei den Arbeits- und Schiedsgerichten machen die Fachverbände und nicht die Parteien die Vorschläge. Ich nehme aber auch diese Bemerkung zuhanden des Büros entgegen.

Zum Wahlzettel ist auf Seite 8 folgendes zu beachten: Für das Arbeitsgericht Thal-Gäu sind für die je sechs Sitze je sieben Kandidat/innen aufgeführt. Es ist also je ein Kandidat zu streichen. Nach Gleichstellungsgesetz muss im Arbeitsgericht zwingend je eine Vertreterin der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer Einsitz nehmen können.

Nehmen Sie bitte auch den Kommentar auf dem Wahlzettel zum Steuergericht zur Kenntnis. Präsident und Vizepräsident können nicht zugleich Mitglieder sein. Die Person, der Sie als Vizepräsident den Vorzug geben, muss bei den Mitgliedern des Steuergerichts gestrichen werden und umgekehrt.

Ergebnis der Wahl:

Ausgeteilte Stimmzettel: 142, eingegangene Wahlzettel 135, absolutes Mehr 68 Stimmen.

9 Obergerichter/innen

Dr. Urs Bannwart, Solothurn, 124
 Dr. Franz Burki, Solothurn, 126
 Beat Frey, Wangen, 128
 Marianne Jeger, Solothurn, 132
 Klaus Lämmli, Olten, 128
 Alfred Linz, Solothurn, 109
 Dr. Rudolf Montanari, Feldbrunnen, 134
 Peter Pfister, Olten, 134
 Roland Walter, Solothurn, 128
9 Ersatzrichter/innen des Obergerichtes
 Dr. Max Flückiger, Biberist, 127
 Lucie Hüsler, Solothurn, 112
 Rudolf Junker, Grenchen, 133
 Thomas Laube, Trimbach, 133
 Franz Portmann, Balsthal, 132
 Theo Strausak, Solothurn, 133
 Barbara Streit-Kofmel, Solothurn, 135
 Kuno Tschumi, Solothurn, 134
 Dr. Roland Winiger, Olten, 134

Präsident/in des Versicherungsgerichtes

Alfred Linz, Solothurn, 109
2 weitere Mitglieder des Versicherungsgerichtes
 Dr. Franz Burki, Solothurn, 128
 Peter Pfister, Olten, 134
2 Ersatzmitglieder des Versicherungsgerichtes
 Pirmin Bischof, Solothurn, 128
 Christoph Schönberg, Balsthal, 133

5 Mitglieder des Kriminalgerichtes

Dr. Urs Bannwart, Solothurn, 129
 Marlies Ehrenzeller, Metzerlen, 133
 Josef Frei-Gassler, Dulliken, 133
 Rudolf Montanari, Feldbrunnen, 133
 Rut Tedeschi, Olten, 130
3 Ersatzmitglieder des Kriminalgerichtes
 Heidi Ehrsam, Olten, 134
 Frédy Grimm, Welschenrohr, 128
 Urs Wyss, Olten, 134

5 Kassationsrichter/innen

Jürg Brühwiler, Grenchen, 131
 Ruth Gisi, Hochwald, 125
 Dominik Schnyder, Balsthal, 133
 Dieter Weihofen, Zuchwil, 135
 Dominik Zehntner, Dulliken, 131
3 Ersatzrichter/innen des Kassationsgerichtes
 Herbert Brunner, Solothurn, 135
 Ida Salvetti, Solothurn, 132
 François Scheidegger, Bellach, 132

5 Mitglieder des Verwaltungsgerichtes

Dr. Franz Burki, Solothurn, 130
 Beat Frey, Wangen, 133
 Marianne Jeger, Solothurn, 133
 Dr. Rudolf Montanari, Feldbrunnen, 132
 Roland Walter, Solothurn, 133

2 Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichtes

Peter Gomm, Olten, 119
 Marie-Christine Müller, Olten, 132

5 Jugendgerichte

A) Jugendgericht Solothurn-Lebern

2 Mitglieder
 Helen Bösch, Selzach, 131
 Susanne von Schroeder, Solothurn, 130
2 Ersatzmitglieder
 Thomas Fessler, Selzach, 133
 Andrea Müller-Lang, Oberdorf, 134

B) Jugendgericht Bucheggberg-Wasseramt

2 Mitglieder
 Rosmarie Christen, Schnottwil, 134
 Esther Stotz, Oekingen, 132
2 Ersatzmitglieder
 Hans-Ruedi Ingold, Buchegg, 133
 Herbert Rinderli, Etziken, 135

C) Jugendgericht Thal-Gäu

2 Mitglieder
 Marianne Kaufmann, Matzendorf, 134
 Armand Rindlisbacher, Oensingen, 129
2 Ersatzmitglieder (Jugendgericht Thal-Gäu)
 Mara Studer-Tüscher, Kestenholz, 135
 Beat Weber Wolf, Welschenrohr, 131

D) Jugendgericht Olten-Gösigen

2 Mitglieder
 Hansjörg Haas, Niedergösigen, 131
 Matthias Weibel, Starrkirch-Wil, 135
2 Ersatzmitglieder
 Aldo Botta, Stüsslingen, 132
 Marlene Grieder, Wangen, 130

E) Jugendgericht Dorneck-Thierstein

2 Mitglieder
 Kurt Altermatt, Dornach, 134
 Iris Huber, Breitenbach, 132
2 Ersatzmitglieder
 Lisbeth Hartmann, Gempfen, 133
 Heidi Jeker, Bärschwil, 133

5 Arbeitsgerichte

A) Arbeitsgericht Solothurn-Lebern

Arbeitgeber
 Ulrich Fahrni, Grenchen, 135
 Beda Feier, Riedholz, 134
 Kurt Füg, Solothurn, 133
 Werner Käser, Solothurn, 133
 Juan Orga, Riedholz, 134
 Pius Rüeegger, Langendorf, 133
Arbeitnehmer
 Monika Foppa, Solothurn, 135
 Björn Frikart, Rüttenen, 134

Werner Haas, Lommiswil, 135
 Alois Jöri, Flumenthal, 134
 Barbara Loosli Ronner, Langendorf, 133
 Verena Spiess, Bellach, 135

B) Arbeitsgericht Bucheggberg-Wasseramt

Arbeitgeber

Erich Blaser, Derendingen, 133
 Paul Bütiger, Lohn, 134
 Paul Jetzer, Schnottwil, 134
 Heinz Tschanz, Derendingen, 134
 Heinz Ziegler, Unterramsern, 134
 Ursula Zimmermann, Küttigkofen, 134

Arbeitnehmer

Werner Bodmer, Gerlafingen, 135
 Christian Hosner, Obergerlafingen, 133
 Hans Hostettler, Zuchwil, 134
 Hans-Peter Murer, Subingen, 133
 Nick Pfister, Luterbach, 135
 Fatma Tekol, Biberist, 126

C) Arbeitsgericht Olten-Gösgen

Arbeitgeber

Konrad Bondt, Däniken, 135
 Gregor Gisi, Niedergösgen, 135
 Josef Koller, Hägendorf, 135
 Margrit Rauber, Olten, 135
 Heinz Saner, Olten, 135
 Roland Vogt, Rickenbach, 134

Arbeitnehmer

Ruth Born, Lostorf, 135
 Hansjörg Fuhrer, Niedergösgen, 134
 Urs Lischer, Kappel, 134
 Bernadette Rickenbacher, Trimbach, 135
 Josef Weber, Olten, 134
 Adrian Wyss, Kappel, 135

D) Arbeitsgericht Dorneck-Thierstein

Arbeitgeber

Dr. Peter Gmür, Witterswil, 134
 Urs Hinden, Dornach, 134
 René Joray, Büsserach, 135
 Hans-Rudolf Koeninger, Metzleren, 133
 Erich Stebler, Nunningen, 134
 Marie Theres Sutter, Breitenbach, 133

Arbeitnehmer

Claudia Borer, Dornach, 133
 Johann Henz, Erschwil, 134
 Heinz Mendelin, Kleinlützel, 133
 Hansjörg Staub, Dornach, 134
 Georg Stich, Kleinlützel, 134
 Therese Ziegler, Dornach, 133

E) Arbeitsgericht Thal-Gäu

Arbeitgeber

Horst Flad, Balsthal, 112
 Felix Freudemann, Oensingen, 115
 Willy Hafner, Balsthal, 124
 Heinz Halbeisen, Ramiswil, 92
 Peter Hänggi, Balsthal, 110
 Annemarie Ingold, Kestenholz, 132

Arbeitnehmer

Urs Allemann, Welschenrohr, 113

Hans Altermatt, Mümliswil, 120
 Roland Bobst, Oensingen, 115
 Hans Fluri, Mümliswil, 118
 Robert Huber, Herbetswil, 129
 Sigrid Lanz, Balsthal, 73

Präsident/in des Steuergerichtes

Dr. Arthur Haefliger, Olten, 109

Vizepräsident/in des Steuergerichtes

Dr. Adolf C. Kellerhals, Olten, 78

5 übrige Mitglieder des Steuergerichtes

Gaudenz Flury, Luterbach, 125
 Katharina Rauber, Härkingen, 131
 Aristide Roberti, Olten, 91

Dr. Raoul Stampfli, Solothurn, 126

Beat Stöckli, Langendorf, 79

3 Ersatzmitglieder des Steuergerichtes

Reto Bobst, Oensingen, 128
 Herbert Bracher, Solothurn, 129
 Beat Meier, Oberdorf, 133

Präsident/in der Kantonalen Schätzungskommission

Dr. Rudolf Steiner, Lostorf, 120

2 Mitglieder der Kantonalen Schätzungskommission

Boris Banga, Grenchen, 124

Paul Jäggi, Hüniken, 131

3 Ersatzmitglieder der Kantonalen Schätzungskommission

Dieter Bosshardt, Wisen, 131
 Hans-Rudolf Ingold, Subingen, 132
 Erhard Schenker, Gunzgen, 135

Präsident/in der Finanzausgleichsrekurskommission

Hans Roth, Schönenwerd, 133

Vizepräsident/in der Finanzausgleichsrekurskommission

Philipp Flury, Kleinlützel, 135

3 weitere Mitglieder der Finanzausgleichsrekurskommission

Heinz Brunner, Feldbrunnen, 131
 Eugen Gribi, Trimbach, 131
 Josef Schenker, Däniken, 134

3 Ersatzmitglieder der Finanzausgleichsrekurskommission

Peter Arn, Solothurn, 133
 Rolf Rossel, Langendorf, 133
 Karin Trümpy, Hägendorf, 132

3 Mitglieder der Rekurschätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen

Peter Schibli, Olten, 132
 Josef Stebler, Witterswil, 135
 Jürg Walker, Olten, 134

3 Ersatzmitglieder der Rekurschätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen

Niklaus Bühler, Himmelried, 134
 Carlo Crivelli, Grenchen, 135
 Andreas Etter, Oberdorf, 135

Präsident/in der Kant. Landwirtschaftlichen Rekurskommission

Walter Spichiger, Balsthal, 135

Vizepräsident/in der Kant. Landwirtschaftlichen Rekurskommission

Beda Feier, Riedholz, 134

4 Mitglieder der Kant. Landwirtschaftlichen Rekurskommission

Annemarie Ingold, Kestenholz, 135

Roland Mathez, Dulliken, 133

Peter Wanzenried, Halten, 133

Fritz Zjörjen, Aetigkofen, 131

2 Ersatzmitglieder der Kant. Landwirtschaftlichen Rekurskommission

Ruedi Hess, Däniken, 134

Anton Wehrli, Meltingen, 135

9 Mitglieder der Aufsichtscommission über AHV, IV und die Familienausgleichskassen

Thomas Fessler, Bettlach, 133 *

Max Rötheli, Hägendorf, 133 *

Elisabeth Schibli, Olten, 134 *

Ruedi Leuenberger, Wangen, 134

Otto Niggli, Deitingen, 135

Heinz Oetliker, Zuchwil, 135

Annekäthi Schluop, Schnottwil, 134

Hannes Steiger, Trimbach, 132

Fatma Tekol, Biberist, 122

* Das Mandat in der Aufsichtscommission ist an den Status als aktives Parlamentsmitglied gebunden und erlischt mit der Aufgabe des Kantonsratsmandates.

9 Mitglieder des Schiedsgerichtes für Sozialversicherungsstreitsachen

Peter Aeschbacher, Solothurn, 133

Christoph Binswanger, Olten, 133

Urs Ischi, Bettlach, 132

Dr. Erich Koller, Solothurn, 135

Dr. Willi Morger, Starrkirch-Wil, 132

Dr. Marco Nardini, Grenchen, 134

Franziska Sieber-Brunner, Solothurn, 134

Elsbeth Süess-Frey, Starrkirch-Wil, 133

Manfred Winistörfer, Solothurn, 134

11 Ersatzmitglieder des Schiedsgerichtes für Sozialversicherungsstreitsachen

Agathe Arbenz-Loeliger, Obergerlafingen, 135

Dr. Arnold Bleisch, Niedergödingen, 135

Philippe Eicher, Bern, 132

Dr. Beat Horisberger, Olten, 134

Dr. Jürg Ludin, Olten, 134

Franz Schaller, Solothurn, 134

Traugott Schaub, Tecknau, 132

Dr. Roman Schwere, Zürich, 134

Hansjörg Tinner, Grenchen, 134

Erna Wenger, Trimbach, 131

Roman Wey, Luzern, 133

Wahl der 15 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode 1997–2001

Es werden mit offenem Handmehr gewählt:

Andreas Bühlmann, SP, Eva Gerber, SP, Rolf Grütter, CVP, Verena Hammer, FdP/JL, Anton Iff, CVP, Theodor Kocher, FdP/JL, Bruno Meier, SP, Otto Meier, CVP, Mathias Reinhart, SP, Kurt Spichiger, FdP/JL, Theo Stäuble, SVP/FPS, Bernhard Stöckli, CVP, Hans Walder, FdP/JL, Gerhard Wyss, FdP/JL, Kurt Zimmerli, FdP/JL.

46/97

Wahl der 11 Mitglieder der Finanzkommission für die Amtsperiode 1997–2001

Es werden mit offenem Handmehr gewählt:

Doris Aebi, SP, Edi Baumgartner, CVP, Rudolf Burri, SP, Guido Hänggi, FdP/JL, Anton Immeli, CVP, Max Karli, CVP, Kurt Küng, SVP/FPS, Hans Loepfe, FdP/JL, Markus Straumann, FdP/JL, Hans-Ruedi Wüthrich, FdP/JL, Roberto Zanetti, SP.

47/97

Wahl der 15 Mitglieder der Justizkommission für die Amtsperiode 1997–2001

Es werden mit offenem Handmehr gewählt:

Ursula Deiss, SVP/FPS, Kurt Fluri, FdP/JL, Alois Flury, FdP/JL, Yvonne Gasser, CVP, Helen Gianola, FdP/JL, Roland Heim, CVP, Hubert Jenny, SP, Rolf Kissling, FdP/JL, Lilo Reinhart, SP, Barbara Schaad, SP, Martin Straumann, FdP/JL, Walter Vögeli, FdP/JL, Martin Wey, CVP, Walter Winistörfer, CVP, Monika Zaugg, FdP/JL.

48/97

Wahl der 15 Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission für die Amtsperiode 1997–2001

Es werden mit offenem Handmehr gewählt:

Elvira Bader, CVP, Peter Bossart, CVP, Ruedi Bürki, SP, Klaus Fischer, CVP, Christine Graber, FdP/JL, Rolf Hofer, FdP/JL, Käte Iff, FdP/JL, Stefan Liechti, FdP/JL, Markus Reichenbach, SP, Stefan Ruchti, FdP/JL, Magdalena Schmitter, SP, Käthi Stampfli, FdP/JL, Christina Tardo, SP, Oswald von Arx, SVP/FPS, Markus Weibel, CVP.

49/97

Wahl der 15 Mitglieder der Sozial- und Gesundheitskommission für die Amtsperiode 1997–2001

Es werden mit offenem Handmehr gewählt:

Leo Baumgartner, CVP, Reiner Bernath, SP, Beatrice Bobst, CVP, Vreni Flückiger, FdP/JL, Hans Leuenberger, FdP/JL, Anna Mannhart, CVP, Peter Meier, FdP/JL, Urs Nyffeler, SVP/FPS, Gabriele Plüss, FdP/JL, Verena Probst, FdP/JL, Elisabeth Schmidlin, CVP, Verena Staub, SP, Verena Stuber, FdP/JL, Jean-Pierre Summ, SP, Erna Wenger, SP.

50/97

Wahl der 15 Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission für die Amtsperiode 1997–2001

Es werden mit offenem Handmehr gewählt:

Claude Belart, FdP/JL, Rosmarie Eichenberger, SP, Thomas Fessler, CVP, Ruedi Heutschi, SP, Hugo Huber, SVP/FPS, Margrit Huber, CVP, Stefan Hug, SP, Christian Jäger, FdP/JL, Stephan Jeker, FdP/JL, Ursula Rudolf, FdP/JL, Walter Schürch, SP, Alfons von Arx, CVP, Peter Wanzenried, FdP/JL, Paul Wyss, FdP/JL.

51/97

Wahl der drei Mitglieder der Redaktionskommission für die Amtsperiode 1997–2001

Es werden mit offenem Handmehr gewählt:

Lorenz Altenbach, FdP/JL, Doris Rauber, SP, Christine Haenggi, CVP.

I 70/97

Dringliche Interpellation Fraktion FdP/JL: Verspätete Rentenauszahlungen der Ausgleichskasse

(Wortlaut der am 29. April 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, S. 150)

Hans-Ruedi Wüthrich, Interpellant. Wir reichten diese Interpellation bereits am 23. April auf der Staatskanzlei ein und bitten Sie um Dringlicherklärung, weil es bei den Betroffenen brennt und sie ernsthafte Probleme bekommen haben. Offenbar sind bei der Umsetzung der 10. AHV-Revision Probleme entstanden. Uns sind konkrete Fälle von Leuten bekannt, die im Januar Anspruch auf eine Rentenauszahlung gehabt hätten – die verlangten Formulare hatten sie bereits im Oktober eingereicht –, und bis jetzt, Ende April, noch nichts ausbezahlt bekommen haben. Gestützt auf unseren Vorstoss hat man dann reagiert, wofür ich bestens danken möchte. Dass so schnell reagiert wurde, zeigt, dass die Thematik Gewicht hat. Ich bitte Sie im Namen der Rentnerinnen und Rentner, die ein Leben lang ihre Beiträge eingezahlt haben und nun schon so lange auf ihre Renten warten, den Vorstoss dringlich zu erklären. Dies soll kein Rückenschuss für die Geschäftsprüfungskommission sein; sie ist vor einem Monat ebenfalls auf die Problematik gestossen und will die Sache weiterverfolgen. Seither ist aber bereits wieder ein Monat vergangen, und es wäre Zeit für ein klärendes Wort.

Abstimmung (das Quorum beträgt 85 Stimmen)
Für dringliche Behandlung

Mehr als 85 Stimmen

38/97

Standesinitiative: Streichung von Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 KVG (Keine Berücksichtigung der kantonalen Durchschnittsprämien bei der Festsetzung des Bundesbeitrags an die Prämienverbilligung der Kantone)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. März 1997, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 93 Abs. 2 der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874, Art. 76 Abs. 1 lit. g der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 35 Abs. 1 lit. c des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. März 1997 (RRB Nr. 725), beschliesst:

1. Die Bundesversammlung wird ersucht, folgender Standesinitiative Folge zu geben:
Streichung von Art. 66 Abs. 3 Satz 2 KVG.
 2. Das Ratssekretariat hat diesen Beschluss einschliesslich der Botschaft der Bundesversammlung zu übermitteln.
- b) Zustimmung der Sozial- und Gesundheitskommission vom 15. April 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Erna Wenger. Mit der Lancierung einer Standesinitiative will der Kanton Solothurn ein Zeichen setzen. Er will keine Berücksichtigung der kantonalen Durchschnittsprämie mehr bei der Festsetzung der Bundesbeiträge an die Prämienverbilligung. Die Durchschnittsprämien der Kantone sind rein wirtschaftliche Berechnungen. Sie sagen wenig aus über die Gesundheitsversorgung und deren Qualität für die jeweilige Bevölkerung. Sie ergeben ein unscharfes und verzerrtes Bild der tatsächlichen Situation im Gesundheitswesen. Einige Gründe sind im Bericht des Regierungsrates genannt. Weiter kann ein Kanton, der seine spitzenmedizinische Versorgung in einem andern Kanton einkauft, durchaus günstiger fahren, weil die Entwicklungs- und die Ausbildungsarbeit den Universitätsspitalern happige zusätzliche Kosten verursacht. Wenn in Zukunft auch diese Kosten voll auf alle Kantone überwält werden, steigen auch die Kosten und damit die Prämien im Kanton Solothurn weiter an.

Die solothurnische Gesundheitspolitik bemüht sich schon seit Jahren, einen Beitrag zur Dämmung der Gesundheitskosten zu leisten, etwa durch einen Abbau der Spitalbetten. Auch haben die durchschnittlichen Aufenthaltstage in unseren Spitälern fast vorbildhaft abgenommen. Allerdings ist hier nach meiner Meinung die Grenze dessen erreicht, was im Interesse der Patienten noch zu verantworten ist.

Der Kanton Solothurn darf sagen, dass er Ernst gemacht hat mit dem Sparen im Gesundheitswesen. Und gerade für diese sparsame Gesundheitspolitik soll unser Kanton, zusammen mit einigen anderen, finanziell benachteiligt werden. Dies widerspricht tatsächlich dem KVG-Ziel, «das ein wirksames, zweckmässiges und wirtschaftliches Gesundheitswesen anstrebt». Die Gesundheitskosten werden auch in Zukunft wachsen, weil das medizinische Angebot weiter wächst und weil die Patienten generell anspruchsvoller werden. Dort müssen wir uns als Politikerinnen und Politiker die Grundsatzfrage stellen, wieviel unserer Gesellschaft die verbesserte Lebensqualität ihrer Kranken und die gewonnenen Lebensjahre wert sind.

Heute geht es aber um eine gerechte Verteilung der Bundesmittel. Und da müssen wir, wie ich am Anfang schon gesagt habe, ein Zeichen setzen. Der Bevölkerung hat man bei der Abstimmung über das KVG eine finanziell tragbare Krankenkassenprämie versprochen. Diese Standesinitiative kann einen Beitrag dazu leisten. Deshalb begrüsst und unterstützt die SP-Fraktion die vorliegende Standesinitiative.

Oswald von Arx, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission. Bis zur konstituierenden Sitzung sind die Mitglieder des alten Kantonsrats formell noch im Amt. Diese Regelung gilt für den Kantonsrat insgesamt und somit auch für dessen Kommissionen. Deshalb amte ich heute zum letzten Mal als Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission.

Da das Geschäft dringend ist – die eidgenössischen Räte beginnen demnächst mit der Beratung –, hat es die Sozial- und Gesundheitskommission mittels Zirkulationsbeschluss behandelt. Unter Punkt 2.3 Würdigung hat sich ein Fehler eingeschlichen: statt «Versicherungen» sollte es heissen «zu Lasten der Versicherten». Im Namen der fast einstimmigen Sozial- und Gesundheitskommission, aber auch im Namen der einstimmigen SVP/FPS beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Beatrice Bobst. Die CVP unterstützt die Standesinitiative einstimmig. Die Gründe, die dafür sprechen, haben wir bei der Überweisung der entsprechenden Motion dargelegt, und wir hoffen, die Standesinitiative werde Wirkung in Bern zeigen. Im Zusammenhang mit der geplanten Verschwendung oder Verwendung der nicht abgeholten Bundesmittel verzichten wir darauf, im Kantonsparlament einen Vorstoss einzureichen. Wir bitten aber alle Fraktionen, ihre Vertreterinnen und Vertreter in Bern aufzufordern, gegen die phantasielose Verteilung der Gelder das Wort zu ergreifen. Es gibt sicher klügere Möglichkeiten, als jedem Bürger und jeder Bürgerin 60 Franken zu schenken. Ganz besonders möchte ich Regierungsrat Ritschard bitten, in der Sanitätsdirektorenkonferenz rasch vorstellig zu werden. Der Kanton Solothurn soll zwar zu seinen Mitteln kommen, die jedem Bürger zustehen, er soll sie aber nicht nach dem Giesskannenprinzip verteilen, sondern einen eigenen Weg suchen, die Mittel wirklich den Bedürftigen zukommen lassen oder ab dem dritten Kind einen Prämienentlass gewähren. Ich bitte, dies aufzunehmen und weiterzuleiten.

Hans Leuenberger. Mit der Erheblicherklärung der Motion wurde der Regierungsrat beauftragt, eine Standesinitiative einzureichen. Heute ist deshalb Eintreten und Zustimmung im Grunde genommen eine Formsache. Auch andere Kantone sind mit der Verteilung der Bundesgelder zur Prämienverbilligung nicht einverstanden und haben ebenfalls Standesinitiativen eingereicht. Bei aller Solidarität ist es komplett verfehlt, genau die Kantone zu belohnen, die die höchsten Gesundheitskosten aufweisen. Damit animiert man sie nicht dazu, ihre Kosten in Grenzen zu halten. Es geht auch nicht an, die Prämienkosten plötzlich anders zu bewerten und so mehr Geld in diese Kantone fliessen zu lassen. Mit der jetzigen Politik des Bundes werden Kantone mit vernünftigen Kosten – dazu gehört auch der Kanton Solothurn – bestraft. Ich hoffe, dass die eidgenössischen Parlamentarier den Standesinitiativen zustimmen werden.

Iris Schelbert. Die Grüne Fraktion unterstützt die Standesinitiative. Die Verteilung der Bundesgelder nach Prämienindex ist erstens ungerecht und bringt zweitens nicht sehr viel an zusätzlicher Motivation, das Gesundheitswesen in den Kantonen immer wieder zu hinterfragen. Der Kantonsrat hat sich beim Beschluss über die Auslösung der Bundesbeiträge an die Prämienverbilligung recht knauserig gezeigt. Aus dieser Sicht

kann der Kanton die fast 1 Million Franken sicher brauchen. Wenn unser Kanton zu den neun Kantonen gehört, die einen höheren Beitrag erhalten sollen, so ist das für uns auch ein Indiz dafür, mit unserem Gesundheitswesen auf dem richtigen Weg zu sein, kostenbewusst zu denken und zum Teil sogar danach zu handeln. Das darf aber nicht heissen, uns jetzt auf den Lorbeeren auszuruhen. Wir müssen das Gesundheitswesen weiterhin hinterfragen, und es darf keine Tabuthemen geben. Die Regionalspitäler Allerheiligenberg und Breitenbach müssen weiter ein Thema bleiben und hinterfragt werden. Aber ganz sicher und dringend muss das allgemeine Verhalten von uns allen geprüft werden. Wir alle haben grosse Ansprüche an das Gesundheitswesen, Ansprüche und Bedürfnisse, die von eben diesem Gesundheitswesen manchmal erst recht geweckt werden. Die Kosten dieser Ansprüche stehen in keiner Relation zu dem, was wir für die Krankenkassenprämien zu zahlen gewillt sind. Auch da ist ein Umdenken nötig.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Die Verhandlungen werden von 11.45 bis 12.15 Uhr unterbrochen.

I 70/97

Dringliche Interpellation Fraktion FdP/JL: Verspätete Rentenauszahlungen der Ausgleichskasse

(Fortsetzung, siehe S. 134)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 29. April 1997 lautet:

Wir haben grosses Verständnis für die Reaktionen auf die verspäteten Auszahlungen. Wir müssen aber deutlich darauf hinweisen, dass es sich dabei nicht um eine Fehlleistung unserer kantonalen Ausgleichskasse handelt, sondern dass die technischen Probleme gesamtschweizerisch bestehen. Diese technischen Probleme sind in der komplexen Verarbeitung der Neuerungen der 10. AHV -Revision begründet. Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn hat die Situation mit unbürokratischer Hilfe angegangen, indem Akontozahlungen angeboten wurden. Betroffen sind derzeit gegen 600 Neuanmeldungen für AHV Renten. Dies ist in Bezug zu setzen mit den ca. 16'500 AHV Renten, die im Kanton Solothurn regelmässig pünktlich ausbezahlt werden.

Vorgang der Rentenberechnung. Insgesamt gibt es in der Schweiz rund 100 Ausgleichskassen (AK). Jede Arbeitgeberin und jeder Arbeitgeber muss bei einer AK angeschlossen sein. Für jede Arbeitnehmerin und jeden Arbeitnehmer muss ein individuelles Konto (IK) eröffnet werden, auf dem die Lohnsummen gutgeschrieben werden. Das hat nun zur Folge, dass eine versicherte Person mehrere IK bei verschiedenen Ausgleichskassen haben kann. Die Rentenberechnung basiert auf den erzielten und den IK gutgeschriebenen Lohnsummen. Im Rentenfall muss somit ein sogenannter Kontenzusammenruf (ZIK) durchgeführt werden. Die Wegleitung über VA/IK (Versicherungsausweise/individuelle Konti) gesteht den AK 20 Tage zur IK-Übermittlung zu. Nachdem nun alle individuellen Konti übermittelt sind, können die Renten berechnet werden.

Auswirkungen der 10. AHV Revision. Per 1.1.1997 wurden einschneidende Systemänderungen aus der 10. AHV-Revision eingeführt. Im wesentlichen handelt es sich dabei um

- Aufhebung der Ehepaarrenten bei Rentenanspruch ab 1.1.1997
- Ersatz durch 2 Einzelrenten mit Plafonierung (pro Ehepaar maximal 150% der max. einfachen Altersrente pro Rentenskala)
- Einkommensteilung (Splitting) im 2. Versicherungsfall (der andere Ehegatte wird rentenberechtigt)

- Einkommensteilung im Scheidungsfall, neue Renten ab 1.1.1997 (dies gilt auch für Scheidungen, welche in der Zeit zwischen 1948 und 1996 stattgefunden haben).

Diese Änderungen zogen auch umfassende Anpassungen im datentechnischen Bereich mit sich. Gemäss den technischen Weisungen der ZAS (Zentrale Ausgleichsstelle in Genf) über den Datentransfer, sind sämtliche IK elektronisch zu übermitteln. Zudem mussten neue Programme entwickelt werden, welche die Einkommensteilung bzw. die Auftragserteilung zur Einkommensteilung überhaupt ermöglichen.

Theoretisch hätten diese Programme ab 6. Januar 1997 einsatzbereit zur Verfügung stehen sollen. Verschiedene programmtechnische Ursachen, welche nicht durch die verschiedenen EDV-Gruppierungen der Ausgleichskassen beeinflussbar waren, konnten diese Programme erst Mitte Februar 1997 freigegeben werden.

Bedingt durch die bereits erwähnten technischen Änderungen konnten die Kontenzusammenrufe für neue Renten per 1. Januar 1997 frühestens nach Freigabe der Programme vorgenommen werden. Durch diese Situation sind generell alle Ausgleichskassen in massiven Verzug beim Berechnen bzw. Verfügen der Renten geraten.

Situation bei der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AK SO). Seit Januar werden die Neurentner/innen, welche in die Zuständigkeit der AK SO fallen, schriftlich über die Gründe der Verzögerung orientiert mit dem Hinweis, dass im Bedarfsfall provisorische Zahlungen beantragt werden können. Da in diesen Fällen die Grundlagen zu Rentenberechnung teilweise oder vollständig ausstehend sind, wurden Pauschalzahlungen von mindestens 1'000 Fr. pro Person und Monat vorgenommen. Der Betrag wurde so festgelegt, dass in jedem Fall Rückforderungen und allenfalls Verluste von zu hohen Akontozahlungen vermeidbar sind. Dieses Vorgehen wurde mit dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) abgesprochen und von diesem gutgeheissen.

In jenen Fällen, bei denen bereits ein Ehegatte eine Rente bezieht und der andere Gatte Neurentner/in wird, mussten gemäss den einschlägigen Weisungen die laufenden Renten sistiert werden. In diesen Fällen wurden im allgemeinen die provisorischen Zahlungen mindestens im ausfallenden Rentenbetrag vorgenommen. Mit temporärer Personalverstärkung und massiver Überzeitleistung ist die AK SO bestrebt, die Problemsituation raschmöglichst zu meistern. Allerdings besteht, wie bereits erwähnt, eine Abhängigkeit von dritter Seite. Für die Staatskasse entstehen dadurch keine Mehrkosten.

Beantwortung der einzelnen Fragen. In Ergänzung zu den allgemeinen Ausführungen beantworten wir die aufgeworfenen Fragen wie folgt:

Frage 1: Der Vorsteher des Volkswirtschafts-Departementes als Vorsitzender der Aufsichtskommission über die AK SO wurde vor kurzem darüber informiert, dass Verzögerungen in der Auszahlung entstehen können. Für die Durchführung der Rentenzahlungen ist die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AK SO) zuständig, die im operativen Bereich direkt der Aufsicht des Bundes untersteht. Der Regierungsrat als Kollegium hat keine Aufsichtsfunktion.

Frage 2.: Die AK SO steht seit Januar 1997 mit dem BSV in Kontakt, wo die Problematik bestens bekannt ist. Die getroffene Lösung der Überbrückung wurde mit dieser Stelle abgesprochen. Die gesamtschweizerisch aufgetretenen Probleme mit Rentenberechnungen und -auszahlungen sind auf die technischen Neuerungen aus der 10. AHV-Revision zurückzuführen und liegen ausserhalb des Einflussbereiches der Organisation der AK SO. Dementsprechend ist das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) als zuständig zu betrachten.

Wir werden im übrigen gestützt auf die Behandlung dieser Interpellation im Kantonsrat beim Bund politisch intervenieren.

Frage 3: Infolge technischer Probleme zwischen den ca. 100 in der Schweiz tätigen Ausgleichskassen und der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) in Genf, konnten die für die Rentenberechnung erforderlichen Daten nicht ausgetauscht werden.

Frage 4: Sämtliche Rentenansprüche ab den Monaten Januar bis April 1997 wurden verspätet ausbezahlt.

Frage 5: Zur Zeit sind 564 Renten trotz Rentenanspruch noch nicht ausbezahlt. Davon entfallen 361 auf Dossiers mit fehlenden Daten. Innerhalb der nächsten 2 Wochen werden die komplett vorliegenden Dossiers verarbeitet.

Frage 6: Die AK SO rechnet mit Verzögerungen bis längstens 30. September 1997. Die Bewältigung der Pendenzen ist abhängig vom Eingang sämtlicher relevanten Daten, welcher durch die AK SO nur bedingt beeinflusst werden kann.

Frage 7: Für die Entrichtung eines Verzugszinses besteht leider keine Rechtsgrundlage. Den Berechtigten wurde die Möglichkeit eingeräumt, provisorische Zahlungen in der Höhe bis 1'000 Fr. pro Person zu beantragen.

Peter Hänggi, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Die Interpellation wurde sehr kurzfristig eingereicht. Dadurch ist die Antwort relativ knapp ausgefallen, weshalb ich noch einige Ergänzungen anbringen möchte. Dass die Rentenberechtigten ab 1. Januar 1997 ihr Geld nicht fristgerecht erhalten haben, insbesondere auch diejenigen nicht, die ihr Gesuch rechtzeitig einreichen, ist sicher ein Ärgernis. Die Antwort des Regierungsrats zeigt, wo die Probleme liegen. Wie so häufig bei Informatikproblemen: Wenn die ersten Verzöge-

rungen auftauchen und man sich erkundigt, heisst es, es gehe noch zwei Wochen, dann dauert es noch einmal zwei Wochen, und am Schluss ist es dann ein Monat. Deshalb ist einige Zeit verflissen, bis reagiert wurde. Allerdings war den Rentenberechtigten der Sachverhalt von Anfang an mitgeteilt worden. Wenn jetzt in der Antwort steht, es werde September, dann stimmt das zwar, ich möchte kein früheres Datum versprechen, hingegen dürfte es eher bei den Spezialfällen derart lange dauern. Nach den neusten Informationen kann der grösste Teil der Fälle im Mai korrekt abgewickelt und in der Folge auch entsprechend ausbezahlt werden. Im übrigen habe ich veranlasst, dass auf jeden Rentenanspruch, der nicht korrekt abgewickelt werden kann, weil Unterlagen fehlen, ab sofort 1000 Franken Vorschuss ausbezahlt werden, und zwar auch ohne Gesuch – Gesuche konnten jeweils auch sehr unbürokratisch gestellt werden, ein Telefonanruf genügte.

Cyrrill Jeger. Ich bin froh, dass die Interpellation eingereicht und die dringlichen Fragen zur Diskussion gestellt und geklärt werden konnten. Die Verzögerungen liegen nicht beim Kanton, sondern ausserhalb. Dass die Berechtigten schon im Januar informiert wurden und nicht erst jetzt, wie ich meinte, und Akontozahlungen angeboten wurden, ist positiv. Ich musste, wenn Leute wegen Komplikationen – seien es Abrechnungsprobleme mit der Arbeitslosenkasse oder mit anderen sozialen Institutionen – keine Rente ausbezahlt erhielten, schon mehrmals intervenieren. Ich bin also froh um das unbürokratische Vorgehen im Fall der AHV-Renten. Eine kleine Kritik: Wenn in Frage 1 gefragt wird, seit wann dem Regierungsrat die Problematik bekannt sei, und dann geantwortet wird, er sei «vor kurzem» informiert worden, so geht das nicht. Auf eine klare Frage soll klar geantwortet werden.

Anna Mannhart. Die 10. AHV-Revision bringt zweifellos zahlreiche Verbesserungen, wie wir in der Antwort des Regierungsrats lesen können. Insbesondere wird die Rente zivilstandsunabhängig und gesplittet ausbezahlt. Dem stimmte man damals ja auch mit vollen Segeln zu. Fachleute, auch seitens der Ausgleichskasse, hatten schon immer vor dem grossen administrativen Aufwand, sowohl finanziell wie personell, gewarnt und gesagt, personell sei wahrscheinlich keine Ausgleichskasse in der Lage, die Sache kurzfristig zu bewältigen. Ein Teil der Angelegenheit scheint zentral über Genf zu gehen. Erschwerend kommt offenbar hinzu, dass es nicht gelungen ist, die Software rechtzeitig bereitzustellen. Weitere Schwierigkeiten werden wahrscheinlich folgen, zwei will ich bereits jetzt erwähnen, damit nicht wieder eine dringliche Interpellation eingereicht werden muss: Frauen, die noch nicht im Rentenalter sind, deren Männer aber schon eine Rente beziehen, werden sich wundern, wie hohe Beiträge sie zahlen müssen, jedenfalls nicht, wie alle meinten, das Minimum. Mir sagten Frauen bereits, sie müssten wieder arbeiten – mit 55 notabene –, weil sie schlicht nicht in der Lage seien, aus dem gesplitteten Renteneinkommen ihres Mannes AHV-Beiträge zu zahlen. Der zweite Punkt: Bei geschiedenen Frauen findet das Splitting erst ab 1. Januar 1997 wie versprochen statt. Wer die Rente im Dezember bezogen hat, erhält unter Umständen wesentlich weniger. Dessen war man sich vorher nicht bewusst.

Die Schwierigkeiten mit den Auszahlungen – das ist das wichtigste aus der Antwort des Regierungsrats – waren voraussehbar, ebenfalls die Ungerechtigkeiten, vor denen man immer warnte. Es ist ein gesamtschweizerisches Problem.

Wichtig ist, dass, wer Anspruch auf eine Rente hat, wenigstens eine provisorische Zahlung erhält, und zwar auch ohne Gesuch. Insofern ist die CVP mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden, nicht aber mit der ganzen Problematik.

Erna Wenger. Die SP-Fraktion begrüsst die dringliche Interpellation. Wir sind freudig überrascht, dass auch die FdP feststellt, was in dieser Sache passiert, sei eines Sozialstaates unwürdig, und dass die Betroffenen sehr früh über die Verzögerungen informiert wurden. Wir leben in einem Zeitabschnitt, da zwar ein Gesetz sehr schnell erarbeitet ist, die Umsetzung aber dann Probleme bereitet. Für viele Menschen ist die AHV ein tragender Pfeiler ihrer Altersversicherung. Mit 1000 Franken können jene leben, die eine zweite Säule haben, für die anderen ist es wenig Geld, und ich hoffe, man könne auch da unbürokratisch reagieren. Andererseits werden wir weiterhin Probleme haben, wie Anna Mannhart richtigerweise sagte. Auch hier hoffe ich, dass sie so gelöst werden können, dass die Leute nicht enttäuscht sind und ihre Zustimmung zur 10. AHV-Revision, die allen rechte Renten verspricht, bedauern.

Hans-Ruedi Wüthrich, Interpellant. Im Namen der Fraktion danke ich für die Dringlicherklärung und der Regierung für die rasche Beantwortung der Interpellation. Es wurde nun von unbürokratischen Lösungen gesprochen. Die 1000 Franken sind ein Tropfen auf einen heissen Stein. Wenn wir bedenken, was Erna Wenger vorhin sagte, dass nämlich die AHV-Rente für viele die einzige Altersversicherung ist, dass nicht alle Leute so erfolgreich waren im Leben, um sich ein Vermögen zu erarbeiten, dann sind die 1000 Franken nicht viel Geld. Der Betrag reicht oft nicht einmal für den Mietzins, geschweige denn für die Krankenkassenprämien. Unbürokratisch wäre gewesen, wenn der Bund gesagt hätte, wegen Problemen beim Vollzug werde die Umsetzung um ein Jahr verschoben. Unbürokratisch wäre auch gewesen, wenn wenigstens nach altem System verfahren und nachher verrechnet worden wäre. Die Schuld für die verspäteten Rentenzahlungen liegt ja nicht bei den Rentnern, sondern beim Bund. Deshalb dünkt es mich ungerecht, dass keine Verzugs-

zinsen gezahlt werden. Wer als Selbständigerwerbender einmal den AHV-Beitrag zu zahlen vergisst, weiss, wie rasch die Ausgleichskassen dann reagieren.

Von der Antwort sind wir befriedigt, nicht aber von der herrschenden Situation. Wir sind dankbar, dass der Kanton beim Bund intervenieren wird.

12/97

Zustimmung zur Fusion der Emmental-Burgdorf-Thun-Bahn (EBT), der Solothurn-Münster-Bahn (SMB) und der Vereinigten Huttwil-Bahnen (VHB)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. Februar 1997, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf das Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. Februar 1997, RRB Nr 343) beschliesst:

1. Der Fusion der Emmental-Burgdorf-Thun-Bahn (EBT), der Solothurn-Münster-Bahn (SMB) und der Vereinigten Huttwil-Bahnen (VHB) mittels Kombination wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.
2. Die Vertreter und Vertreterinnen des Kantons Solothurn in den Verwaltungsräten der EBT und SMB werden beauftragt, an den Generalversammlungen der beiden Bahngesellschaften dem Fusionsvertrag zuzustimmen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 20. März 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 16. April 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Max Karli, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Seit bald 50 Jahren werden die drei Bahnen betrieblich zusammen geführt. Bei der Vorlage geht es eigentlich nur um den administrativen Vollzug der bereits funktionierenden Zusammenarbeit. Die heutige Situation ist unbefriedigend. Je nach Geschäft müssen Anträge von drei Verwaltungsausschüssen, Verwaltungsräten oder Generalversammlungen genehmigt werden; sie dürfen keine abweichenden Beschlüsse fassen, sonst muss noch einmal von vorne begonnen werden. Mit der Fusion können ebenfalls administrative Abläufe eliminiert werden, wie zum Beispiel gegenseitige Verrechnungen. Im weiteren wird der Verwaltungsrat von heute 46 Mitgliedern auf 9 reduziert. Es geht bei dieser Fusion um den Zusammenschluss von Gesellschaften, nicht aber um ein eventuelles künftiges Transportmittel. Der Anstoss zu dieser Zusammenlegung kam von der SMB. Die VHB versuchte noch bis 1992, einen Zusammenschluss zu verhindern, stimmte ihm aber in der Zwischenzeit nun zu.

Einige Gedanken zur Namensgebung. Der heutige Vorschlag ist das Ergebnis der Beratungen in den drei Verwaltungsräten. Eine Einigkeit konnte nur erzielt werden, indem auf regionale Bezeichnungen wie Oberaargau, Emmental, Jura, Luzerner Hinterland verzichtet wurde. «Regionalverkehr Mittelland AG» ist diesbezüglich eine neutrale Bezeichnung. Die Bahnen werden in ihrer Werbung stets darauf hinweisen, dass das Bahnunternehmen die vorgenannten Regionen miteinander verbindet. Die Veränderung der Beteiligung hat sich so ergeben, weil nicht der Nominalwert, sondern der innere Wert der jeweiligen Aktie als Basis genommen wurde. Regierungsrat und Grosse Rat des Kantons Bern haben der Fusion bereits zugestimmt.

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wie auch die Finanzkommission empfehlen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Rosmarie Eichenberger. Die SP-Fraktion stimmt der Fusion vollumfänglich zu, die Synergien bringen und durch eine kompetente, schlanke Führung den Bahnen eine sichere Zukunft geben soll. Die Sicherung eines attraktiven Angebots im öffentlichen Verkehr ist uns ein wichtiges Anliegen. Auch in diesem Sinn erhält die Vorlage unsere volle Unterstützung. Ich persönlich hoffe, dass sich die Fusion auch günstig auf die Solothurn-Münster-Bahn auswirken wird, die eine attraktive Verbindung Richtung Schwarzbubenland darstellt, egal, ob sie nun Mittelland-Bahn oder wie auch immer heisse.

Anton Iff. Botschaft und Anträge des Regierungsrats möchten eigentlich umsetzen, was bereits praktiziert wird. Und weil es bereits seit einigen Jahren praktiziert wird und erprobt ist und kein Wagnis mehr besteht, stimmt die CVP den vorliegenden Anträgen zu.

Hans-Rudolf Lutz. Die SVP/FPS-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt den Anträgen zu. Es geht um schlankere Strukturen auf Verwaltungsratsebene. Bei der Direktion gibt es keine Änderungen; sie funktioniert weiterhin wie bisher. Ich sprach mit Herrn Kellerhals – das ist ein ehemaliger Ratskollege von mir – und bekam von ihm bestätigt, dass es im Zusammenhang mit der Fusion keine Arbeitsplatzverluste geben wird. Diese Aussage scheint mir wesentlich zu sein. Hingegen erfahren unsere Aktien einen Nennwertverlust. Der Anteil des Kantons Solothurn an der neuen Gesellschaft ist gesamthaft kleiner als die Summe der vorherigen Anteile. Es werden auch weitere Anträge für Finanzierungsdarlehen kommen; da ist schon einiges in der Pipeline – dies als Vorwarnung. Trotzdem sind wir für Eintreten und Zustimmung.

Ernst Lanz. Die Fusion der drei Regionalbahnen ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung, dem bereits eine langjährige Zusammenarbeit vorausgeht. Für die Zukunft ist eine noch effizientere Führung möglich. Es spricht somit nichts gegen die Fusion. Der Name allerdings geht uns – damit meine ich alle, die ennet dem Weissensteintunnel wohnen – schon etwas gegen den Strich. Wir vermissen die Integration insbesondere des Jura im Namen und befürchten, früher oder später abgehängt zu werden. Wir wünschen ja dem Unternehmen auch eine Expansion im Jura, speziell ab Moutier. Für zukünftige Verhandlungen – Sie wissen, wie politisch brisant es ist, im Jura zu verhandeln – wäre eine Dokumentation der entsprechenden Bereitschaft schon im Namen sicher günstig. So könnte der Name beispielsweise «Mittelland-Jura AG» oder «Mittelland plus» lauten. Dies wollte ich den zukünftigen Verwaltungsrätinnen und -räten noch mit auf den Weg geben.

Beat Käch. Auch die FdP-Fraktion ist einstimmig für die Fusion, da wir das Gefühl haben, so könnten tatsächlich Synergien geschaffen und die Marktstellung wesentlich gestärkt werden. Der Verwaltungsrat wird massiv verkleinert, was wir sinnvoll finden. Wir hoffen, dass für den Kanton keine Nachteile entstehen, wie in der Botschaft steht und uns versichert wurde. Bis jetzt musste der Kanton ja nur für die Bahnen bezahlen, an denen er ein eigentliches Interesse hat; wir hoffen, das werde auch in Zukunft so bleiben.

Kurt Fluri. Ernst Lanz hat mich vorhin angesprochen, bin ich doch Verwaltungsratsmitglied der SMB und werde voraussichtlich auch Mitglied des RM-Verwaltungsrates sein. Wegen des Namens kann ich Sie beruhigen: Wir haben lange darüber diskutiert und traten an der gemeinsamen Sitz für den J im Namen ein – wir schlugen JETZ-Bahn vor, drangen aber nicht durch, weil das Emmental, Wolhusen, das Berner Hinterland und der Oberaargau auch noch hätten aufgenommen werden müssen. So blieb es beim Namen RM; in den Untertiteln, auf den Wagen und Lokomotiven werden neben dem Jura auch noch alle andern Regionen stehen. Der Kanton Bern legt natürlich grossen Wert auf seinen Teil zwischen Gänsbrunnen und Moutier. Somit wird auch unser Kantonsteil weiterhin voll berücksichtigt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Antrag Finanzkommission

Ingress: Der Kantonsrat von Solothurn ... nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. Februar 1997 (RRB Nr. 343) beschliesst ...»

Angenommen

Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

13/97

Optimierung des Angebotes des öffentlichen Verkehrs im Gäu (öV-Konzept Gäu)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. Februar 1997, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf das Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. Februar 1997 (RRB Nr. 402) beschliesst:

1. Von der Botschaft für die Optimierung des Angebotes des öffentlichen Verkehrs im Gäu mit einem Betriebsfehlbetrag pro Jahr von 965'000 Franken wird Kenntnis genommen.
2. Zur Finanzierung des Beitragsanteils des Kantons Solothurn wird für die Einführung der öV-Optimierung Gäu ein Kredit von 835'000 Franken zu Lasten des Kontos 6038.364.01 bewilligt.
3. Der Bundesbeitrag in der Höhe von 130'000 Franken wird mit der zugeteilten Bundesquote an den Kanton abgedeckt.
4. Die Beitragsleistungen der einzelnen Einwohnergemeinden richten sich nach den §§ 10 und 12 des öV-Gesetzes vom 27. September 1992. Der Verteilungsschlüssel unter den Gemeinden ist in der Verordnung vom 2. Mai 1994 geregelt. Die Beiträge sind den Zahlen des Kantons entsprechend zugunsten des Kontos 6038.462.05 einzufordern und betragen 293'000 Franken.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 20. März 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Zustimmung der Finanzkommission vom 16. April 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Alfons von Arx, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Grundlagen des vorliegenden Konzepts stammen aus dem Jahr 1991. Das damalige Konzept wurde aber nie realisiert, sondern diente als Vorlage für eine erneute Überarbeitung. Einige Merkmale dieses neuen Konzepts verdienen hervorgehoben zu werden: Das Konzept erweitert insbesondere das Busangebot in Richtung Gäu. Die Stadtlinie Olten 1 wird alternierend über Hägendorf bis nach Egerkingen geführt. Eine neue Buslinie verbindet Neuendorf–Egerkingen–Oberbuchsiten mit Oensingen. Das Angebot bei der Allerheiligenlinie wird reduziert, Ausgangspunkt ist hier neu der Bahnhof Hägendorf.

Die vorliegende Fassung ist gegenüber jener aus dem Jahr 1991 deutlich abgespeckt. Die Angebote wurden mit den Bestellern und den Erbringern der Leistungen ausgiebig verhandelt, insbesondere auch mit den betroffenen Gemeinden, die an einem günstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis interessiert sind, weil sie ja auch zur Kasse gebeten werden. Was vorliegt, enthält neben Ausweitungen und Einschränkungen insbesondere Optimierungen. Parallele Angebote von Bus und Bahn sind weitgehend ausgeschaltet, so dass sie sich nicht mehr konkurrenzieren, sondern ergänzen. Das lässt sich an der neuen Buslinie Neuendorf–Oensingen aufzeigen, bei der ab 19 Uhr der Busbetrieb eingestellt und das Angebot nur noch durch die Bahn wahrgenommen wird.

Das Konzept verursacht einen Fehlbetrag von 965'000 Franken, der mit 130'000 Franken vom Bund und 293'000 Franken von den Gemeinden gedeckt wird. Der Rest obliegt dem Kanton. Das Projekt Schlanker Staat wird eingehalten, weil in andern Bereichen des öffentlichen Verkehrs gespart wird. Ein Beispiel ist die Bahnlinie Olten–Biel, die Reduktionen von 200'000 bis 300'000 Franken erfährt. Der kalkulierte und umstrittene Kostendeckungsgrad von 30 Prozent darf als vorsichtig gewertet werden. Das zeigt der Vergleich mit der Stadt Omnibus AG Olten, die über alle Linien gesehen einen Deckungsgrad von zurzeit 65 Prozent ausweist. Von einer Versuchsphase ist abzusehen, weil der Bund sonst den Beitrag verweigert. Bei einer Annahme des vorliegenden Geschäfts werden zwar die Linien festgelegt und den Leistungserbringern zugeordnet. Trotzdem besteht noch Spielraum, um das Angebot bedarfsorientiert anzupassen. Mögliche Korrekturgrößen sind zum Beispiel die Intervalle der Fahrten, die Zahl der Fahrten, der tägliche Beginn und das Ende des Angebots. Der Kanton als Besteller dieser Leistungen tut im eigenen finanziellen Interesse gut daran, den Spielraum flexibel zu nutzen.

Die Region Olten-Gäu gilt neben andern als Wachstumsregion des Kantons. Sowohl bevölkerungsmässig wie auch arbeitsplatzmässig hat dieser Raum in den letzten Jahren zugelegt. Soll das Gebiet als Siedlungs-

raum auch in Zukunft konkurrenzfähig bleiben, braucht es ein adäquates Angebot im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Die Vorlage bildet einen nötigen Schritt in diese Richtung. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, das Geschäft zu genehmigen.

Stephan Jeker. Es geht vor allem um Optimierungen und um neue Buslinien als Ergänzung zum bestehenden Regionalzugsverkehr. Gemäss Neubeurteilung des öV-Angebots bildet der Regionalzugsverkehr Olten–Biel das Rückgrat des öffentlichen Verkehr. Somit ist auch klar, dass es Aufgabe des Kantons ist, die Zubringer beziehungsweise die Buslinien neu zu definieren. Mit der Inkraftsetzung des neuen Eisenbahngesetzes entsteht für alle am öV Beteiligten eine neue Ausgangslage. Das öV-Konzept 91 wurde bekanntlich überarbeitet und das Angebot für den Regionalverkehr Olten–Biel überprüft. Bei der Fahrplangestaltung der Linie 5, der Stadtlinie 1 und der neuen Buslinie Oensingen–Neuendorf wird unseres Erachtens auf die Erschliessungsfunktion geachtet, und die Erfahrungen mit dem heutigen Angebot werden einbezogen. So wird zum Beispiel die Linie 5 in den Spitzenzeiten durch einen Halbstundentakt verdichtet, und die neue Linie gewährt die Anschlüsse an die Schnellzüge in Oensingen. Die neu in Betrieb zu nehmenden Buslinien erachtet die CVP-Fraktion als Querverbindung zwischen Berg- und Mittelläu als wichtige und notwendige Angebotsverbesserung. Die jährlichen Kosten von 542'000 Franken für den Kanton sind ein recht grosser zusätzlicher Fehlbetrag, sicher begründet durch den niedrigen Kostendeckungsgrad von 30 Prozent. Da aber im öffentlichen Verkehr bereits Einsparungen gemacht wurden und weitere gemacht werden sollen, lassen sich die Kosten verantworten, zumal die Vorgaben des schlanken Staats eingehalten werden. Zudem wird der Kantonsrat 1998 mit dem Mehrjahresprogramm beschliessen können, wieviel Geld er für den öffentlichen Verkehr ausgeben will. Obwohl vermehrt in die Ausgaben eingebunden, stehen die Gemeinden laut Vernehmlassung hinter dem neuen Verkehrskonzept. Das Gäu ist eine Wachstumsregion. Das neue Angebot ist deshalb von Bedeutung und sehr wertvoll, bringt es doch verbesserte Linienführungen und optimierte Busfahrpläne, was gleichzeitig der Grundangebotsverordnung und als flankierende Massnahme dem Gesamtverkehrsprojekt «Entlastung Region Olten» entspricht. Die CVP-Fraktion steht einstimmig hinter der Vorlage; sie ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Doris Aebi. Die SP-Fraktion würdigte die Vorlage primär unter finanz- und verkehrspolitischen Aspekten; sie beantragt Eintreten und Zustimmung. Ein Kostendeckungsgrad von 30 Prozent – das kann doch nicht im Sinn der SP-Fraktion liegen, höre ich bereits ein paar Kolleginnen und Kollegen sagen; das sei bar jeglicher finanzpolitischer Vernunft, sagte uns ein Kollege aus der Finanzkommission. Wir nahmen uns diese Aussagen zu Herzen und versuchten, die Zahlen zu verifizieren, wozu wir uns vom Departement weiteres Zahlenmaterial beschafften. Wir kamen denn auch zu einem anderen Schluss.

Erstens. Richtig ist, dass die Gesamterschliessung Gäu – und hier geht es um eine solche und nicht nur um einzelne Linien – einen durchschnittlichen Kostendeckungsgrad von 58 Prozent aufweist. Natürlich haben einzelne Linien innerhalb dieser Gesamterschliessung einen Kostendeckungsgrad von nur 30 Prozent, andere allerdings einen solchen von 76 Prozent. Zweitens. Der Kostendeckungsgrad einzelner Linien von 30 Prozent ist, wie meine Vorredner sagten, sehr vorsichtig geschätzt und basiert auf dem ersten Betriebsjahr. In den Folgejahren – das hat uns die Erfahrung gelehrt – wird der Kostendeckungsgrad steigen. Das Umsteigen auf den öV braucht eben ein bisschen Zeit. Drittens. Beim öffentlichen Verkehr spricht man immer von Vollkostenrechnung, bezieht alle irgendwie anfallenden Kosten mit ein und erwartet eine maximale Kostendeckung. Würde beim privaten Verkehr mit gleich langen Ellen gemessen, hätte dieser einen äusserst tiefen Kostendeckungsgrad. Die negativen externen Kosten nämlich, sprich Luft- und Lärmbelastung und vieles andere mehr, sollten für die Kostenwahrheit im öffentlichen Verkehr gegenüber dem privaten Verkehr ebenfalls herangezogen werden. Schliesslich ist die Höhe des Kostendeckungsgrades eine politische Frage, eine Frage nämlich, wieviel uns der öffentliche Verkehr wert ist. Uns, der SP-Fraktion, genügt ein durchschnittlicher Kostendeckungsgrad von 58 Prozent.

Nebst finanzpolitischen stellen sich bei dieser Vorlage auch Fragen der Gesamtverkehrskonzeption: die Optimierung des Angebots des öffentlichen Verkehrs im Gäu. Hier wurde einerseits das Bus-Angebot gestrafft bei Linien, die eine Unterdeckung aufweisen, andererseits wurden jene Linien ausgebaut, bei denen man angebotsmässig eine höhere Frequenz erwarten kann. Die Vorlage steht in einem direkten Zusammenhang mit dem Projekt «Entlastung Region Olten», mit dem zweiten Aareübergang, das von unserer Fraktion mitgetragen wird. Die Vorlage ist ein erster Prüfstein dafür, wie ernst es uns mit den flankierenden Massnahmen ist, die nicht nur für die Stadt Olten gelten, sondern auch für die umliegenden Regionen, wozu das Gäu und damit auch die heutige Vorlage gehören. Es handelt sich tatsächlich um eine Optimierung des öffentlichen Verkehrs im Gäu, eine sinnvolle und eine, bei der der Kostendeckungsgrad akzeptiert werden kann. Wir beantragen Ihnen also Eintreten und Zustimmung.

Iris Schelbert. Die Grüne Fraktion stimmt dieser Vorlage selbstverständlich zu, und wir beantragen Ihnen, das auch zu tun. Angebotsorientierte Verkehrsplanung heisst, zum jetzigen Zeitpunkt das beste aus der Situation zu machen. Wir sind überzeugt, dass mit dem optimierten Angebot vermehrt Leute von der Strasse auf Bus und Bahn umsteigen werden, ganz sicher auf der Linie 1 mit ihren Verdichtungen, aber auch auf den anderen Linien; denn unseres Erachtens ist sehr gut auf die Ergebnisse aus den Abklärungen über die Pen-

delbewegungen eingegangen worden. Aber das Umsteigen von der Strasse auf Bus und Bahn braucht seine Zeit. Den Hinweis auf den Zusammenhang mit der Entlastung der Region Olten finden wir an und für sich unnötig; in der Vorlage wird denn auch darauf hingewiesen, dass das öV-Konzept Gäu unabhängig vom Ausgang eines Volksentscheids zum Gesamtverkehrsprojekt «Entlastung Region Olten» eingeführt werden kann. Ein öV-Konzept wie das vorliegende kann innert vergleichsweise kurzer Zeit mit vertretbarem Aufwand realisiert werden und eine spürbare Entlastung bringen. Das ist ganz eindeutig die Stossrichtung, die wir bevorzugen. Wünschenswert, ja sogar nötig wären zudem durchgehende Busspuren auf der Linie 1 in Olten und zwar von hüben und drüben zum Bahnhof, damit die Busse ungehindert zirkulieren können.

Claude Belart. Ich rede leider nur für eine knappe Mehrheit der FdP-Fraktion, aber sie hat Potenz. Es ist eine Minimallösung, was nun vorliegt, und sie hat die Zustimmung der Gemeinden gefunden. Die Region Gäu ist die Region, die in den letzten zehn Jahren im Kanton Solothurn mit Abstand die meisten Arbeitsplätze geschaffen hat und immer noch schafft. Mit dieser neuen Linienführung kann beispielsweise jemand, der in der Migros Neuendorf im Verteilbetrieb arbeitet, vernünftig zur Arbeit, ohne dass er kilometerlange Fussmärsche zum Bahnhof machen muss. Oberbuchsitzen liegt sehr weit weg vom Bahnhof, somit bringt das Konzept eine massive Verbesserung. Da auch die bis jetzt schlecht ausgelastete Allerheiligenlinie verbessert wird, indem man in Hägendorf umsteigen können, verändert sich auch da das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Der Kostendeckungsgrad von 30 Prozent ist ja der «worst case», es wäre ja traurig, wenn nicht mehr erreicht werden könnte. Das Ganze wird bekanntlich nicht als Versuchsbetrieb titulierte, weil sonst die Subvention des Bundes entfiere. Sollte aber nach einer gewissen Zeit absehbar sein, dass die eine oder die andere Linie nicht rentiert, sollte man nicht zu stolz sein und sie zurückziehen. In diesem Sinn plädiere ich namens einer bescheidenen Mehrheit der FdP – ich hoffe, sie werde noch etwas grösser – für Eintreten und Zustimmung.

Hugo Huber. Die SVP/FPS-Fraktion ist voll Begeisterung in diesen Ratssaal gekommen mit dem Willen, nicht mehr neue Schulden zu machen. Nun fängt es aber bereits an! Die Kosten dieses Projekts stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen. Deshalb sind wir zu 100 Prozent überzeugt, die Vorlage müsse aus Kostengründen abgelehnt werden. Bis anhin hat noch kein einziger Redner darüber gesprochen, wo das Geld herkommen soll. Mit subventionierten, halbleeren Bussen schaden wir der Wirtschaft.

Kurt Zimmerli. Als Mitglied der Studienkommission möchte ich, da das meiste schon gesagt worden ist, nur drei kurze Ergänzungen anbringen. Es freut mich, dass die meisten Fraktionen die Vorlage positiv aufgenommen haben. Die Lage ist also nicht hoffnungslos, auch wenn es eine Zweidrittelmehrheit braucht, was eine relativ hohe Hürde darstellt.

Zu den Ergänzungen. In der Studie wird von einer modernen Verkehrspolitik ausgegangen, nämlich davon, auf den Regionalzug Olten–Oensingen zu verzichten, nur die Mittelzentren mit der Bahn zu erschliessen und bei den Mittelzentren dort, wo die Bahnhöfe peripher liegen, die Leute mit Bussen abzuholen. Leider wurden wir bei der weiteren Bearbeitung eines anderen belehrt insofern, als die SBB die genannte Zugstrecke beibehalten wolle. Meines Erachtens ist das nicht unbedingt eine moderne, zukunftsgerichtete Politik. Zweitens. Die neu überarbeitete Studie, die jetzt, 1997, vorliegt, wurde relativ stark abgespeckt. In Zahlen: 1991 hätte das Grundangebot 3,255 Mio. Franken mehr gekostet; heute sind es noch 1,37 Mio. Franken. Die Vorlage noch einmal zurückzuschicken mit dem Auftrag, noch mehr abzuspecken, würde heissen, auf den Ausbau des öffentlichen Verkehrs zu verzichten. Drittens. Es wurde gesagt, in der Region Gäu seien viele Arbeitsplätze geschaffen worden. Dem wurde Rechnung getragen. In der Studienkommission war sogar der Migros Verteilbetrieb Neuendorf vertreten – das sind immerhin etwas über 1000 Arbeitsplätze. Neu soll auch das Paketpostzentrum in diese Region kommen, was noch einmal 300 bis 450 Arbeitsplätze bringt. Diese Arbeitsplätze möchten wir nach Möglichkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erschliessen, was verhindert würde, wenn wir heute nein sagen. Ich bitte Sie, uns im Gäu eine Chance zu geben. Für mich ist es ein Versuch: Sollte sich kein Umsteigen abzeichnen, sollte man dann auch den Mut haben, wieder zurückzubuchstabieren. Treten Sie also auf die Vorlage ein und stimmen Sie ihr zu!

Markus Reichenbach. Wir haben heute zwar über eine isolierte Fragestellung zu befinden, aber die Vorlage ist nicht isoliert, sondern eingebunden in andere Projekte; es sind also viele Querbezüge vorhanden, so zum Gesamtverkehrsprojekt, wie schon gesagt wurde. Ich möchte noch zwei, drei andere erwähnen. Die öV-Massnahmen Gäu sind explizit im Verkehrsrichtplan festgesetzt, den wir meines Wissens 1994 diskutiert und zur Kenntnis genommen haben und der behördenverbindlich ist. Die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs ist aufgrund des neuen Eisenbahngesetzes im Kanton Solothurn neu geregelt worden, und zwar nach dem Prinzip der Solidarität. Kanton und Gemeinden teilen sich in die Kosten gemäss Verteilschlüssel; auch zwischen den Gemeinden werden die Kosten aufgeteilt, und zwar nach den Kriterien Bevölkerung und Angebot. So zahlt beispielsweise Olten im Prinzip an den öV in Grenchen und umgekehrt. Das Prinzip funktioniert aber nur dann, wenn in allen Teilen des Kantons ein vergleichbares Angebot besteht, das sogenannte Grundangebot, das in der Grundangebotsverordnung geregelt ist. In der heutigen Vorlage geht es nun darum, im Bereich Gäu das öV-Angebot zu korrigieren und auf das Grundangebot auszubauen. Das wird in den nächsten Jahren in allen Teilen des Kantons geschehen müssen; es wird also in gewissen Teilen abgebaut

und in andern ausgebaut. Insgesamt können die finanziellen Vorgaben so erfüllt werden. Diesbezüglich dürfen wir uns nicht täuschen lassen, wenn wir jetzt über ein isoliertes Projekt reden, das Mehrkosten verursacht. Diese Mehrkosten werden sich egalieren, und die finanziellen Vorgaben Schlanker Staat können insgesamt erfüllt werden. Es geht nicht, einerseits Einsparungen zu genehmigen, auf der andern Seite Korrekturen nach oben einfach aufgrund der isolierten Fragestellung abzulehnen.

Wie wir heute offiziell hörten, kommt das Postpaketverteilzentrum nach Härkingen, das nur mit der Umsetzung des vorliegenden Konzepts erschlossen werden kann. Dieses Argument war ein Standortkriterium, aber auch ein Argument bei den Einspracheverhandlungen in diesem Zusammenhang. Die Glaubwürdigkeit würde somit etwas stark strapaziert, wenn wir das öV-Konzept Gäu jetzt ablehnten.

Es gibt auch noch andere übergeordnete Aspekte, strukturpolitische etwa, die angeführt werden können und für Zustimmung zur Vorlage sprechen. Da diese Bestandteil der Gesamtverkehrskonzeption bildet, müssen wir aufpassen, dass wir sie nicht mit Detailprojekten umstossen. Ich bitte Sie deshalb dringend, die Vorlage zu genehmigen.

Beat Käch. Für mich bildet diese Vorlage einen wichtigen Punkt im Gesamtkonzept. Einen Punkt möchte ich besonders hervorheben, Doris Aebi hat ihn bereits erwähnt: Es geht um die erste wichtige flankierende Massnahme im Projekt Entlastung Olten, das ich als das wichtigste Projekt erachte, das wir in den nächsten Jahren realisieren werden, zusammen mit der Westumfahrung Solothurn. Da dürfen wir jetzt nicht einzelne Teile herausbrechen, wir müssen glaubwürdig bleiben. Ich habe mich stets für die beiden Konzepte ausgesprochen, und ich werde mich auch für alle notwendigen flankierenden Massnahmen einsetzen. Ich hoffe, Sie alle werden das auch tun. Nur so können wir wirklich ein positives Zeichen im Hinblick auf die Volksabstimmung setzen. Nehmen wir jetzt einen Teil heraus, wird man uns kaum mehr glauben, dass auch die andern flankierenden Massnahmen, die jetzt noch nicht im Detail vorliegen, dereinst beschlossen und realisiert werden. Ich bitte deshalb all jene, denen das Gesamtprojekt wichtig ist, der heutigen Vorlage zuzustimmen.

Markus Straumann. Ein Teil der FdP-Fraktion ist für Eintreten, aber Rückweisung des Geschäfts. Unserer Meinung nach heisst das Ziel des Schlanken Staates nach wie vor Leistungsabbau und damit Kosteneinsparungen. Mit dieser Vorlage geschieht das Gegenteil. Es handelt sich um ein neues Projekt, ein neues Angebot, und das heisst auch neue Kosten von immerhin fast 1 Mio. Franken. Diese Kosten sind zu hoch angesichts unserer schlechten Staatsfinanzen. Was mich am meisten stört, ist der zu niedrige Kostendeckungsgrad. Eine Buslinie mit einem solchen Deckungsgrad ist höchst ineffizient, und das können wir uns heute nicht mehr leisten. Aus diesen Gründen beantrage ich, auf das Geschäft einzutreten – wir sind nicht gegen diese Linie – es aber zur Überarbeitung zurückzuweisen mit der Auflage, einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen.

Kurt Zimmerli. Ich möchte hervorheben, was Doris Aebi schon sagte: Die Gäu-Linie hat einen Kostendeckungsgrad von 76 Prozent, die Linie 1 einen solchen von 69 Prozent. Das Gesamtunternehmen SOO weist einen Deckungsgrad von 65,2 Prozent aus. Man kann also davon ausgehen, dass der Deckungsgrad stark steigen wird, wenn es nur einigermassen klappt.

Cornelia Füeg, Vorsteherin Bau-Departement. Ich möchte auf drei Fragen eingehen. Erstens. Warum bringen wir die Vorlage gerade jetzt, da doch überall gespart werden muss? Die Gäu-Gemeinden erwarten seit Jahren eine Verbesserung des öV-Angebots. Die vorgesehene Optimierung ist zudem Teil der flankierenden Massnahmen des Verkehrsrichtplans Olten-Gösgen. Dass abgespeckt wurde, ist bereits erwähnt worden. Der beste Zeitpunkt für die Einführung eines öV-Angebots ist der Herbst, weil die Bevölkerung erfahrungsgemäss im Winterhalbjahr eher auf den öffentlichen Verkehr umsteigt. Wenn wir die Vorlage im Frühling bringen, kann das Projekt, wenn Sie ihm zustimmen – was ich hoffe –, im Herbst realisiert werden. Den Sparauftrag nehmen wir natürlich auch im Bereich öV ernst; wir schöpfen nicht etwa mit voller Kelle. Durch die Überprüfung verschiedener Angebote des öV konnten wir bereits weit mehr als die 542'000 Franken einsparen, und zwar, das ist wichtig, ohne Leistungen abzubauen, einfach durch Effizienzsteigerungen. Ein Beispiel ist das Übereinkommen mit den SBB für die Strecke Biel–Olten. Weniger bekannt ist die bedarfsgerechte Optimierung des öV im Bucheggberg, womit 300'000 bis 400'000 Franken gespart werden können. Ab nächstem Jahr werden Sie mit dem Mehrjahresprogramm die finanziellen Eckwerte des öV bestimmen. Die zweite Frage lautet: Warum führt man eine neue Linie ein, wenn der Kostendeckungsgrad so schlecht ist? Der Kostendeckungsgrad von 30 Prozent bezieht sich nur auf die Optimierungen und Neuerungen, nicht aber auf die bereits in Betrieb befindlichen Linien; zudem handelt es sich um eine ganz vorsichtige Schätzung – dies auch im Hinblick auf die Budgetierung der Gemeinden. Der Kostendeckungsgrad der Linien 5 und 1 ist heute schon viel höher, nämlich 76 beziehungsweise 69 Prozent. Wir gehen davon aus, dass er im Verlauf der nächsten drei Jahre dank den Verdichtungen für alle Linien steigen wird. Die Erfahrungen bei der RBS zeigen, dass Verdichtungen die Passagiere auf den öV bringen. Bei der neuen Linie Oensingen–Hängendorf rechnet man mit einem Kostendeckungsgrad von 40 Prozent. Für die neue Linie besteht – wie bereits gesagt wurde – ein Bedürfnis einmal im Hinblick auf die Migros Neuendorf, dann aber auch im Hinblick

auf das Postpaketverteilzentrum in Härkingen. Wir können nicht immer von Arbeitsplatzschaffung reden, ohne gleichzeitig die flankierenden Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen.

Zur dritten Frage: Kann man das optimierte Angebot allenfalls sistieren, auch wenn heute eine unbefristete Optimierung an Stelle einer dreijährigen Versuchsphase vorgelegt wird? Die Optimierung in der Region Gäu besteht zur Hauptsache aus der Verdichtung bestehender Linien. Nur die Linie Neuendorf–Oensingen ist neu, sie ist aber der kleinste Teil des Gesamtkonzepts. Nur gerade für diese Linie eine dreijährige Versuchsphase einzuschalten erscheint nicht vernünftig. Deshalb wurde sie in das Gesamtkonzept integriert. Als Gesamtkonzept wird der öV Gäu auch vom Bund akzeptiert und damit finanziell mitgetragen. Es besteht durchaus die Möglichkeit einer Überprüfung und Sistierung. Aber da möchte ich Sie warnen: Es braucht gewisse Erfahrungszahlen. Sicher kann man nicht schon nach einem Jahr etwas über die Akzeptanz aussagen, dafür braucht es mindestens zwei Jahre.

Der öV ist kein Selbstzweck, wie etwa behauptet wird, sondern liegt im Interesse einer umweltgerechten Mobilität, einer Mobilität, der wir alle frönen. Deshalb bitte ich Sie um Eintreten und Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Josef Goetschi, Präsident. Habe ich Herrn Hugo Huber richtig verstanden, beantragen Sie Ablehnung der Vorlage?

Hugo Huber. Unsere Fraktion schliesst sich dem Rückweisungsantrag Markus Straumann an.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Josef Goetschi, Präsident. Markus Straumann beantragt Rückweisung.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Markus Straumann

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–6

Angenommen

Kein Rückkommen

Josef Goetschi, Präsident. Für die Schlussabstimmung braucht es eine Zweidrittelmehrheit (92 Stimmen).

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

110 Stimmen

14/97

Sanierung und Erweiterung der Wäscherei inklusive Dampferzeugung im Bürgerspital Solothurn; Bewilligung eines Objektkredits

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. Februar 1997, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Spitalvorlage VI vom 5. April 1974, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. Februar 1997 (RRB Nr. 411) beschliesst:

1. a) Für die Sanierung der Wäscherei, die räumlichen und maschinellen Anpassungen (Übernahme der Wäsche vom Kantonsspital Olten) sowie die Sanierung der Dampfzerzeugung wird ein Objektkredit von 8,0 Mio. Franken bewilligt (Preisstand Zürcher Baukostenindex vom 1.10.1996 = 113,3 Punkte).
b) Dieser Kredit verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
 2. Dieser Objektkredit ist in den Budgets 1997 und 1998 wie folgt aufzunehmen (Konto 6026.503.36 Sanierung Wäscherei Bürgerspital Solothurn):
1997: 4,0 Mio Franken (als Nachtragskredit)
1998: 4,0 Mio Franken (als Voranschlagskredit)
 3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 20. März 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmung der Finanzkommission vom 16. April 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Jürg Liechi, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Regierungsrat beantragt uns die Sanierung der Wäscherei am Bürgerspital Solothurn, verbunden mit der Sanierung der Dampfzerzeugung an diesem Spital, für insgesamt 8 Mio. Franken, wovon für die Dampfzerzeugung 3,3 Mio. Franken. Die Sanierung soll so geschehen, dass auch die Wäsche des Kantonsspitals Olten in Zukunft in Solothurn gewaschen werden kann, was es 850'000 Franken teurer macht. Die Vorlage hat ein paar Hintergründe und bedenkenwerte Faktoren:

1992 gab es ein Projekt für die Sanierung der Wäscherei des Kantonsspitals Olten, das aber nicht in den Rahmenkredit für dessen Sanierung aufgenommen, sondern separat mit rund 6,2 Mio. Franken ausgewiesen wurde. Es zeigte sich sehr rasch, dass die Kosten viel zu hoch wären und sich eine Sanierung nur für die Wäscherei in Olten nicht lohnt. Aufgrund dieser Tatsache startete das Kantonsspital Olten eine Offertanfrage für ein Outsourcing. Die Auswertung des Offertvergleichs durch das Kantonsspital wurde durch einen externen Berater im Jahr 1995 überprüft und ergab, dass vier der sechs angefragten Wäschereien Erfahrungen im Spitalbereich haben und auch zu ziemlich genau gleichen Preisen, nämlich rund 3 Franken pro Kilo Wäsche, offerierten. Es handelte sich um die Zentralwäschereien Bern und Basel, die Wäscherei des Bürgerspitals Solothurn und die private Meyer Textilien, Rheinfelden. Erfahrung im Umgang mit Spitalwäsche ist wichtig, weil sowohl die Hygieneanforderungen wie auch die zu behandelnden Textilien sehr speziell sind. Der Offertvergleich 1995 wurde nicht bis zu einem Outsourcing-Entscheid weitergezogen, weil man merkte, dass auch die Wäscherei des Bürgerspitals Solothurn sanierungsbedürftig ist. Der Sanierungsbedarf in Solothurn ist nicht bestritten, es handelt sich um 25jährige Maschinen, deren Temperaturanfälligkeit in jüngster Zeit stark zugenommen hat und die auch nicht mehr zur Behandlung aller modernen Gewebearten geeignet sind. Aufgrund der Tatsache, dass das Bürgerspital Solothurn im Offertvergleich von 1995 keine klaren Nachteile gegenüber den andern Institutionen auswies, wurde in der Folge nur noch das Projekt «Gemeinsame Spitalwäscherei Bürgerspital Solothurn/Kantonsspital Olten» mit Standort Solothurn weiterverfolgt.

Dieses Projekt hat ein paar Vor- und Nachteile: Ein Vorteil ist, dass man mit 4,7 Mio. Franken beide Wäschen waschen kann – nach ursprünglichen Plänen wären es 3,8 Mio. Franken in Solothurn und 6,2 Mio. Franken in Olten gewesen; durch das Projekt konnte man also über 5 Mio. Franken sparen. Zudem werden die 18 Stellen, die in Olten verlorengehen – darunter drei Behindertenarbeitsplätze – vom Bürgerspital Solothurn übernommen; insofern ist kein Sozialplan oder ähnliches erforderlich. Das Bürgerspital bietet den Oltnern auch faire Konditionen an, so einen Rationalisierungsgewinn, Olten werden also Nettopreise verrechnet. Aus der Sicht der Spitäler ist weiter ein Vorteil, die Wäsche selber waschen zu können – es bestehen gewisse Ängste, sich mit einem Drittlieferanten in einseitige Abhängigkeit zu begeben, weil der Wechsel eines Wäschelieferanten keine sehr einfache Angelegenheit ist. Ein Nachteil der gemeinsamen Wäsche liegt sicher darin, dass die Rechnung des ursprünglichen Offertvergleichs korrigiert werden muss. Werden nämlich die 850'000 Franken, die sich aus der Zusammenlegung ergeben, auf den Waschpreis überwälzt, so ergeben sich Mehrkosten von rund 15 Rappen pro Kilo Wäsche oder 5 Prozent gegenüber den andern Offerten aus dem Jahr 1995. Prinzipiell nachteilig ist auch der Transport der Wäsche – 435 Tonnen pro Jahr oder rund 2 Tonnen Wäsche pro Tag. Allerdings spielt es insofern nur eine geringe Rolle, als auch bei den andern Offerten Transporte entweder nach Bern, Basel oder Rheinfelden nötig geworden wären.

In die Vorlage spielt eine weitere Tatsache hinein: Die Dampfzerzeugung in Solothurn muss aufgrund eines Ungenügens bezüglich der Luftreinhalteverordnung saniert werden, wozu das Amt für Umweltschutz eine Frist bis 21. Dezember 1999 gab. Kann sie parallel zur Wäscherei saniert werden, spart man rund 150'000 Franken – für die Wäscherei braucht es ja Dampf.

Nicht überprüft wurde bis anhin die Option, beide Wäschereien auszulagern und auf die Investition zu verzichten. Allerdings liesse sich die Sanierung der Dampferzeugung dadurch nicht umgehen, da der Dampf nicht nur für die Wäscherei gebraucht wird. Mit der Option Outsourcing der gesamten Wäscherei beider Spitäler bräuchte es keine Investition, auch könnte der Kilopreis, wenn er unter Konkurrenzbedingungen ausgehandelt wird, noch etwas gedrückt und somit ein Betrag zwischen 50'000 und 100'000 Franken gespart werden. Dafür gingen die Arbeitsplätze in Olten und Solothurn verloren, und man müsste zusätzliche Transporte in Kauf nehmen. Sollte der Kantonsrat zum Schluss kommen, diese Option sei weiter zu prüfen, sollte unbedingt auch ein Outsourcing am Standort Solothurn geprüft werden, unter Umständen nach erfolgter Investition im Sinne einer Starthilfe.

Die einstimmige Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Urs Hasler. Unsere Fraktion tut sich mit der sauberen Wäsche und mit dem Dampf schwer. Nicht immer ist es sinnvoll, alles selber zu machen und selber herzustellen, das haben Industrie und viele kleine und mittlere Unternehmen in den letzten zehn Jahren unter dem enormen Wettbewerbsdruck festgestellt; viele haben denn auch erfolgreich ausgelagert oder, neudeutsch gesagt, erfolgreiche Outsourcing-Projekte realisiert. Aktivitäten, die nicht zur Grundstrategie oder der Kernaufgabe eines Unternehmens passen, muss man in diesem Zusammenhang genaustens überprüfen. Unternehmensfunktionen, die nicht zu den eigentlichen Kernkompetenzen gehören, sollten an leistungsfähige Drittunternehmen ausgelagert werden.

Die Kernkompetenz eines Spitals ist ganz klar die Patientenpflege und was damit direkt zusammenhängt. Es ist fraglich, ob ein Spital selber waschen und eine Dampferzeugung betreiben und unterhalten muss. Das sind sehr aufwendige und komplexe Haustechnikbereiche; immerhin reden wir hier von einer Waschmaschine mit dem Preis eines Einfamilienhauses. Dass nach 25 Jahren saniert werden muss, ist absolut unbestritten, zumal die Anlagen auch nicht mehr den Luftreinhaltevorschriften entsprechen. Aber bei dieser Gelegenheit müsste ein Outsourcing ernsthaft geprüft werden. Aus diesem Grund beantragen wir Eintreten und Rückweisung an das Departement mit der Auflage, eine Outsourcing-Variante, allenfalls mit Untervarianten, vorzulegen. Die neuen Offerten sollten nicht eineinhalb Jahre zurückliegen, sondern neueren Datums sein. Zudem sollten sie mit klaren Vorgaben eingeholt werden und nicht aufgrund vager Annahmen und unsicherer Daten. Die Berechnung sollte transparent sein und alle finanziellen Aspekte – insbesondere auch alle Nebenleistungen, die in Zusammenhang mit der Wäscherei stehen – beinhalten. Ich verweise diesbezüglich auf die Diskussion und das Protokoll der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, wo kritische Fragen gestellt wurden. Es mutet mich etwas merkwürdig an, wenn ich in diesem Protokoll Aussagen von Verantwortlichen lese, wie: «Wir wollen und können nicht alle zwei bis drei Jahre die Wäscherei wechseln.» Oder: «Bei Vertragsabschluss mit einer privaten Wäscherei gehen wir von einem Anfangspreis aus, der jederzeit erhöht werden könnte. Wir sind gewissermassen dieser Firma ausgeliefert.» Solche Aussagen zeigen, dass noch nicht alle wissen, wovon bei einem Outsourcing die Rede ist. Sie lassen Vorurteile und Berührungsängste oder das Fehlen praktischer Erfahrung vermuten; offenbar ist man nicht gewohnt, kostengünstige Drittleistungen einzukaufen und knallhart zu verhandeln. Das Prinzip des Outsourcing ist relativ neu, es nahm in letzter Zeit einen Aufschwung. Sicher wird es noch nicht überall richtig verstanden. Wir sind aber nicht die ersten, die in diesem Bereich etwas tun wollen. Die bernischen Regionalspitäler Thun, Burgdorf und Interlaken basieren allesamt auf privaten Wäschereien. Der Verlust an Arbeitsplätzen ist eine reine Hypothese, eine Spekulation, so etwas muss Verhandlungsgegenstand sein. Ich selber bin von Berufs wegen mit Outsourcing fast wöchentlich in Kontakt und habe auch ein solches Projekt durchgeführt, bei dem man auch einige Arbeitsplätze übernehmen und damit sichern konnte.

Unser Staat ist darauf angewiesen, alle Möglichkeiten anderer Modelle zu prüfen. Die Mittel fehlen sonst irgendwo. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen, womit die Möglichkeit und Chance besteht, ein Outsourcing zumindest ernsthaft zu prüfen.

Max Karli. Gemäss dem externen Offertvergleich ist der Ausbau der Wäscherei Solothurn die günstigste Lösung für beide Spitäler. Wir beurteilen es als positiv, dass eine Auslagerung bereits geprüft worden ist. Eine Möglichkeit zur Auslagerung wäre ja auch die MFK, dort werden heute schon Billette gewaschen. (Heiterkeit.) Ein gewisses Unbehagen ist in unserer Fraktion trotzdem vorhanden, weil im Bürgerspital Solothurn nicht eine Vollkostenrechnung als Basis diene. Trotz dieses negativen Punktes können wir dem Geschäft zustimmen. Bezüglich der Dampferzeugung sind aufgrund der Vorschriften keine Möglichkeiten offen; es besteht Zugzwang, womit wir lediglich über den Zeitpunkt der Realisierung entscheiden, nicht aber über ja oder nein. – Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Geschäft mehrheitlich zustimmen.

Reiner Bernath. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung. Überzeugend für uns ist, dass 25 krisensichere Arbeitsstellen erhalten bleiben. Die 25 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben bereits bewiesen, dass sie das nötige Know-how haben, um die zum Teil diffizilen Waschvorgänge einer Spitalwäscherei zu bewältigen. Private müssten mit Sicherheit Lehrgeld bezahlen und in Know-how und natürlich auch in Maschinen investieren. Aus dieser Sicht können billigere Angebote von Privaten nur Lockvogelangebote sein. In der Botschaft findet sich ja auch der Hinweis, das Bürgerspital sei gar nicht so teuer. Warum also privatisie-

ren um jeden Preis, wenn eine einfache und einleuchtende Lösung auf dem Tisch liegt. Die Lösung kam zustande im Rahmen der Globalbudgets; insofern wurde schon ein Schritt in Richtung Markt gemacht. Das vorliegende Projekt kann man als erstes Resultat solcher Evaluationen bezeichnen. Die beteiligten Fachleute verdienen unser Vertrauen in diesem Fall. – Wir sind im übrigen nicht überrascht, dass das Bürgerspital Solothurn den Zuschlag erhielt. Es ist für seine Effizienz bekannt, das kann ich als Insider bestätigen.

Kurt Küng. Die SVP/FPS-Fraktion ist für Eintreten. Vermutlich hat niemand von Ihnen eine Wasch- oder andere Maschine mit einem Alter von 25 Jahren und kann behaupten, sie genüge den neuen Anforderungen immer noch. Wir sind aber auch einstimmig dafür, die Gesamtausgaben um 1 Mio. Franken zu kürzen. Weil es sich um eine Spezialfinanzierung handelt, sollte das Geld in zusätzliche Lehrstellen im Bereich Gesundheitswesen investiert werden. Wenn schon, sollte bei neuen Arbeitsplätzen in die Jugend investiert werden. Es wird sich in der Detailberatung zeigen, dass eine Rückweisung Probleme bereiten könnte. Erlauben Sie mir zum Schluss ein paar allgemeine Bemerkungen zur Finanzpolitik im Kanton Solothurn und vor allem in diesem Rat. Wir hüten uns, dem alten Kantonsrat nur Fehler in die Schuhe zu schieben. Aber all die guten Vorschläge haben zu einer Milliarde Schulden geführt. Die heutigen Verhandlungen zeigten, dass man nicht unbedingt – ich betone: nicht unbedingt – auf dem Weg ist, die Sparwünsche, wie sie unter anderem auch auf den Wahlzetteln geäußert wurden, einzuhalten. Es ist nicht traurig, wenn man heute zu neuen Verschuldungen vermehrt nein sagt, traurig ist vielmehr, zu neuen Verschuldungen nach wie vor ja zu sagen. Es wird langsam Zeit, bei der Diskussion neuer Finanzvorlagen die Fenster zu schliessen. Wir werden in Zukunft die Politik des Kantons unter den drei Faktoren «zwingend», «Wahlbedarf» und «Wunschbedarf» mittragen. Was ich heute gehört habe, gehört in die Kategorie Wunschbedarf.

Marta Weiss. Zusammenlegen, Rationalisieren, Kosten sparen und die Hausaufgaben punkto Luftreinhalteverordnung machen: das sind die Grundzüge dieser Vorlage. Misstrauen gegenüber Zusammenlegungen, Rationalisierungen und auch gegenüber dem vielpropagierten Outsourcing ist nicht a priori, aber doch ein Stück weit berechtigt und in der heutigen Zeit angesagt. Wir meinen, auch ein staatlicher Betrieb könne kostenbewusst arbeiten. Das ist im Moment für uns das Ziel, und das kann man auch mit bench marking erreichen, solche Betriebe gibt es bereits, und da sollte man weiterfahren. Outsourcing würde zusätzliche Transporte von Gütern und Personen, längere Arbeitswege verbunden mit mehr Stress bedeuten. Dieser Tendenz gegenüber haben wir als Kantonsrat wachsam zu sein. – Wir sind für Eintreten und Zustimmung.

Walter Schürch. Die FdP schrieb gestern in der «Mittelland-Zeitung», auf dem freien Markt könnten die Dienstleistungen wirtschaftlicher eingekauft werden. Das bezweifle ich. In der Stadt Grenchen – es ging hier nicht um Wäsche, sondern um die Kehrichtabfuhr – war die private Dienstleistung eindeutig teurer. Ein wichtiger Punkt ist auch die Übernahme der Arbeitsplätze. Gemäss vorliegendem Projekt werden sie zu guten Konditionen übernommen, was bei Privaten nicht immer sicher ist. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Rolf Grütter. Ich bin Mitglied des Strategieausschusses, der momentan sehr ernsthaft darüber diskutiert, was Kernaufgaben des Staats seien und was nicht. Nachdem ich nun der Debatte zugehört habe, stellen sich mir verschiedene Fragen. Ist Spitalwäsche waschen tatsächlich eine Kernaufgabe des Staats? Ich fragte bereits in meiner Fraktion, wie der Offertvergleich gemacht worden sei, ob es ein realistischer Nettovergleich mit den Totalkosten sei. Wir müssen uns überlegen, ob wir aufgrund von Offerten aus dem Jahr 1995, die erst noch in einem Teilbereich gemacht wurden, heute genügend Entscheidungsgrundlagen haben, um das Geschäft abschliessend zu entscheiden. Ich kam im Verlauf der Debatte zur Überzeugung, Eintreten sei richtig, aber die Vorlage müsse zurückgewiesen werden.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Outsourcing ist für die solothurnischen Spitäler kein Fremdwort. Die Tatsache, dass im Spital Olten die Frage diskutiert wird, ob die Wäsche extern gewaschen werden solle, zeigt es. Auch das Spital Dornach wird künftig nicht mehr selber waschen, sondern die Wäsche ins Spital Liestal geben, um fixe Kosten abzubauen. Wir hatten bei der Auswahl der Outsourcing-Varianten klare Ziele und Kriterien, nämlich erstens Qualität und Ökologie, zweitens langfristige Versorgungssicherheit, stabiler Partner – das ist für ein Spital wichtig, es geht um rund 900 Tonnen Wäsche pro Jahr –, drittens Wirtschaftlichkeit und Flexibilität – der Wäschewandel ist im Spitalbereich sehr dynamisch, es kommen stets neue Materialien hinzu, und es sind spezifische Hygienevorschriften zu erfüllen –, viertens Rahmenbedingungen. Es meldeten sich sechs Anbieter, wovon zwei kleine, die keine Erfahrung im Spitalbereich haben, ein etwas grösserer, ausserkantonaler, und schliesslich die beiden Zentralwäschereien Basel und Bern. Die Konkurrenz ist somit mehr oder weniger eine Konkurrenz unter sich. Denn selbstverständlich ist ein Outsourcing in die Zentralwäscherei Bern oder Basel keine Privatisierung; beide Wäschereien gehören der öffentlichen Hand.

Ich bin mit Ihnen einig: Über die Kernaufgaben kann man diskutieren. Deshalb soll in den Spitälern Olten und Dornach nicht selber gewaschen werden. Aber das Volumen von rund 1500 Tonnen pro Jahr kann durchaus vom Bürgerspital bewältigt werden; der Vergleich zeigte, dass seine Preise konkurrenzfähig sind.

Wenn Sie heute Rückweisung beschliessen, stehen nicht nur die 24 Arbeitsplätze in Solothurn und Olten zur Diskussion, sondern mittel- und langfristig auch eine Auslagerung der Wäscherei in der KPK und im Spital Grenchen. Da die beiden potenten Anbieter ausserkantonale sind, ginge es letztlich um die Frage, ob die zusammengezählt rund 50 Arbeitsplätze im Kanton verbleiben oder nach Basel oder Bern gehen sollen. Der Regierungsrat muss diesem Argument ebenfalls Gewicht bei, und er wird das auch weiterhin tun. Wenn wir glaubwürdig für bestehende Arbeitsplätze kämpfen wollen, müssen wir dies auch im eigenen Bereich tun.

Ein Teil der Investitionen würde auch bei einer Auslagerung anfallen. Von den 8 Mio. Franken fallen allein 3,3 Mio. Franken auf die Dampferzeugung. Selbst wenn man extern wäscht, braucht es Dampf, wofür rund 1 Million investiert werden müsste. Zudem, und das ist der Grund, weshalb man einen grösseren Partner braucht, wird der Wäschepool immer wichtiger; das heisst, die Wäsche gehört nicht mehr dem Spital. Deshalb kann man den Lieferanten nicht von heute auf morgen wechseln; es braucht langfristige Verträge, die häufig Preisklauseln enthalten, die man eingehen muss, weil es in diesem spezialisierten Markt nur wenig Anbieter gibt. Also müsste man auch für den Wäschepool rund 1 Million investieren. Somit müssten von den 8 Millionen in jedem Fall 5,3 Millionen investiert werden. Das waren die Gründe, weshalb der Regierungsrat auf ein eigentliches Outsourcing verzichtete – ein Entscheid, den die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wie auch die Finanzkommission stützte. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Cyrill Jeger. Mir ist die Sicherung der Arbeitsplätze im Kanton wichtig, wichtig ist auch die Frage der Transporte und der Energiebilanz. All das kann in einer grösseren Offerte eingebracht werden. Das ganze Wäschevolumen des Jurasüdfuss' kann in die Waagschale für die Prüfung eines anderen Projekts geworfen werden. Ein solch anderes Projekt ist offensichtlich nicht in Betracht gezogen worden. Deshalb frage ich mich, weshalb man jetzt entscheiden müsse. Ich habe dazu nichts gehört. Mir reicht es nicht zu glauben, die Lösung mit der Zentralwäscherei Bern oder Basel sei teurer. Glauben allein genügt nicht, es geht darum, Zahlen vorzulegen. In solche Offerten gehören, ich betone es nochmals, die Sicherung der Arbeitsplätze, eine umfassende Ökobilanz sowie die Transportkosten – wäre ein Transport nicht auch per Bahn möglich? Nachdem in diesem Bereich eine grosse Dynamik bevorsteht, sehe ich nicht ein, warum wir jetzt nicht dem Antrag Urs Hasler auf Rückweisung zustimmen sollen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Urs Hasler

75 Stimmen

Dagegen

60 Stimmen

Josef Goetschi, Präsident. Das Geschäft geht zurück an den Regierungsrat.

53/97

Wahl von Mitgliedern von Gerichten für die Amtsperiode 1997–2001

(Fortsetzung, siehe S. 129)

Andreas Gasche. Mir ist es ähnlich unwohl wie an der ersten Sitzung der Wahlprüfungskommission. Bezüglich Steuergericht galt es gewisse Regeln zu beachten. So durfte der Vizepräsident nicht zugleich Mitglied sein und umgekehrt. Mehr als ein Drittel des Rates gab nun diesen Teil der Wahlzettel praktisch unverändert ab, wodurch wir gezwungen waren, Personen von unten nach oben zu streichen. Uns ist klar, dass die Wahl des Vizepräsidenten des Steuergerichts somit eigentlich nicht dem Willen des Kantonsrats entspricht. Ähnliche Opfer gab es bei den fünf übrigen Mitgliedern. Wir schlagen deshalb vor, die Wahl des Steuergerichts abzusetzen und in der nächsten Session nach folgendem Vorgehen zu wählen: In einem ersten Wahlgang werden die sieben Mitglieder des Steuergerichts gewählt. Nach der Auszählung werden in einem zweiten Wahlgang der Präsident und der Vizepräsident gewählt. Das wird zu einer saubereren Wahl führen als heute.

Alex Heim. Ist die Wiederholung der Wahl die Meinung von Andreas Gasche oder des Wahlbüros?

Andreas Gasche. Ich vertrete die Meinung des Wahlbüros.

Cyrill Jeger. Man kann es so oder auch anders machen. Auf jeden Fall geht die erste Session dieser Legislatur unter dem Titel in die Geschichte ein: Der Kantonsrat hat Mühe mit Wahlen ... Ernsthaft: Alle Bedenken des Wahlbüros waren vor der Wahl bekannt. Gewählt wurde in Kenntnis der Schwierigkeiten. Deshalb ist es falsch, im nachhinein zu sagen, die Wahlen hätten nicht so stattfinden sollen.

Max Karli. Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag Andreas Gasche abzulehnen. Der Fehler liegt beim Wählenden. Jeder wusste, dass, wenn er sieben Namen belässt, der unterste gestrichen wird.

Eva Gerber. Ich bin nicht so sicher wie Cyrill Jeger, ob wirklich alle um die Konsequenzen gewusst haben, wenn sie keinen Namen strichen. Es war vom Kantonsratspräsidenten auch nicht sehr klar gesagt worden.

Josef Goetschi, Präsident. Es stand sogar auf den Wahlzetteln, man brauchte sich nicht allein auf meine Bemerkungen abzustützen.

Urs Hasler. Ich bin gleicher Meinung wie Max Karli. Wer den Wahlzettel unverändert abgegeben hat, musste sich der Konsequenzen bewusst sein. Das Ratsreglement bezüglich Abstimmungen ist bekannt, und es wurde auch in den Fraktionen darüber gesprochen.

Alex Heim. Ich unterstütze das eben Gesagte. In der Fraktion, Eva Gerber, ist doch sicher darüber diskutiert und Ihren Leuten gesagt worden, wie der Stimmzettel auszufüllen sei. Man kann doch nicht im nachhinein, wenn das Resultat vielleicht nicht nach Wunsch ausgefallen ist, sagen, man müsse die Wahl wiederholen. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Andreas Gasche

48 Stimmen

Dagegen

62 Stimmen

Josef Goetschi, Präsident. Ich gratuliere allen Gewählten herzlich zu ihrer Wahl und möchte ihnen die Grüsse und die besten Wünsche des Parlaments übermitteln.

Die Kantonsrätinnen können sich im Vorraum mit einem Sonnenblumensetzling bedienen, gestiftet von der Frauenzentrale, die heute bei uns zu Besuch war. – Die Kollekte des heutigen Morgens ergab aufgerundet 750 Franken. Sie geht an die Gassenküche. Herzlichen Dank.

Es sind folgende neue Vorstösse eingegangen:

I 70/97

Dringliche Interpellation Fraktion FdP/JL: Verspätete Rentenauszahlungen der Ausgleichskasse

Mit der Betroffenheit hat die FdP/JL-Fraktion von längst überfälligen Rentenauszahlungen der Ausgleichskasse erfahren. Die eines Sozialstaates unwürdige und in keiner Art und Weise zu rechtfertigende Praxis der Ausgleichskasse hat dazu geführt, dass verschiedene AHV-Bezüger zum Teil seit über 4 Monaten auf die Auszahlung der AHV-Renten warten. Verschiedene AHV-Rentner sind dadurch in ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten geraten. Speziell bei der Gruppe der selbständig Erwerbenden ohne Pensionskasse hat sich dieser Umstand dramatisch ausgewirkt. Diese Personengruppe muss durch diesen Umstand den Lebensunterhalt seit mehreren Monaten ohne regelmässige Einkünfte bestreiten.

Wir bitten den Regierungsrat daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann ist dem Regierungsrat die Problematik der nicht zur Auszahlung gelangten Renten bekannt?
2. Hat der Regierungsrat bei den zuständigen Stellen, Ausgleichskasse und der zuständigen Bundesstelle, bereits interveniert? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Ergebnis?
3. Wie wird dieser unhaltbare Zustand der überfälligen Renten begründet?
4. Wie viele Renten wurden verspätet ausbezahlt?
5. Wie viele Renten sind trotz Rechtsanspruchs und Ablauf der gesetzlichen Zahlungsfrist von 20 Tagen noch nicht zur Auszahlung gelangt?
6. Bis zu welchem verbindlichen Termin können die betroffenen Rentner mit der Auszahlung der rückständigen Renten rechnen?
7. Wird den betroffenen Rentnern ein Verzugszins vergütet?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Urs Hasler, 2. Hans-Ruedi Wüthrich. (2)

I 72/97

Interpellation Fraktion SP: Investitionsprogramm des Bundes: Was läuft im Kanton Solothurn?

In diesen Tagen findet die Sondersession der eidg. Räte zum dringlichen Investitionsprogramm statt. Der Bundesrat sieht gemäss Pressemitteilung vom 26.3.1997 vor, durch einen zeitlich begrenzten Nachfrageimpuls die Überwindung der nunmehr seit 6 Jahren dauernden wirtschaftlichen Stagnation zu beschleunigen. Unter anderen Massnahmen ist vorgesehen, dass sich der Bund im Umfang von 200 Mio Franken an der Sanierung von Infrastrukturanlagen von Kantonen und Gemeinden beteiligt. Beitragsberechtigt sind in diesem Rahmen ebenfalls energetische Sanierungen sowie - mit einem erhöhten Beitragssatz von 20% - erneuerbare Energien und die Abwärmenutzung. Nachgewiesenermassen ist der Multiplikatoreffekt (Verhältnis Investitionen zu ausgelöstem Auftragsvolumen) im Bereich energetische Sanierungen, Abwärmenutzung und erneuerbare Energien am grössten, nämlich mindestens 1:10. Nicht zu unterschätzen sind auch die Weiterbildungseffekte im Baugewerbe, die für den Wirtschaftsstandort Solothurn langfristig entscheidend sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zum Investitionsprogramm? Gedenkt er entsprechende Gesuche für kantonale Vorhaben einzureichen?
2. Falls Frage 1 mit ja beantwortet wurde: Teilt der Regierungsrat unsere Auffassung, dass die finanziellen Mittel angesichts der hohen Arbeitslosenzahlen ausschliesslich in beschäftigungsintensive Hochbauvorhaben und in die technische Infrastruktur fliessen sollten und nicht in Tiefbauvorhaben (Strassenbau)?
3. Teilt der Regierungsrat unsere Auffassung, dass aus beschäftigungs- und umweltpolitischen Gründen auf kantonaler Ebene in erster Linie aus dem Bereich energetische Sanierungen, erneuerbare Energien und Abwärmenutzung vorgezogen werden sollten?
4. Wie wird der Regierungsrat konkret vorgehen, damit die Chancen des Investitionsprogrammes im Kanton Solothurn optimal zum tragen kommen?
5. Das Paket des Bundesrates sieht ebenfalls eine Reform der Unternehmensbesteuerung vor. Hat diese Reform Auswirkungen auf die Steuererträge des Kantons? Wenn ja, in welcher Höhe? Erachtet der Regierungsrat Reformen in diesem Bereich auch auf kantonaler Ebene für notwendig? Wenn ja, in welcher Hinsicht und was wären die zu erwartenden finanziellen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen?
6. Wie sieht das Vorgehen aus, falls die eidg. Räte einen Teil der Gelder des Investitionsprogrammes für die Förderung der Berufsaus- und Weiterbildung («Grips statt Gips») bereitstellen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Eva Gerber, 2. Erna Wenger, 3. Markus Reichenbach; Doris Rauber, Hubert Jenny, Vreni Staub, Rosmarie Eichenberger, Ida Waldner, Beatrice Schibler, Ruedi Lehmann, Beatrice Heim, Christina Tardo, Andreas Bühlmann, Madgalena Schmitter, Bruno Meier, Ruedi Heutschi, Jean-Pierre Summ, Silvia Petiti, Walter Schürch, Urs W. Flück, Lilo Reinhart, Barbara Schaad, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Martin Straumann, Urs Huber, Walter Husi, Doris Aebi, Reiner Bernath, Mathias Reinhart, Roberto Zanetti, Stefan Hug, Stefan Zumbrunn, Manfred Baumann, Rudolf Burri. (35)

M 73/97

Motion Willi Lindner, FdP/JL: Abänderung von Art. 43 Absatz 3 der Kantonsverfassung

Art. 43 Absatz 3 der Kantonsverfassung soll neu lauten:

Die Bezirke sind Wahlkreise für kantonale Wahlen. Weitere Aufteilungen bleiben vorbehalten, insbesondere wird der Bezirk Lebern in die beiden Wahlkreise Grenchen und Leberberg aufgeteilt.

Begründung. Die Stadt Solothurn ist ein eigener Wahlkreis. Als zweitgrösste Stadt im Kanton soll dies auch bei Grenchen der Fall sein. Damit ist es möglich, dass Grenchen seine Vertreter wählt. Im restlichen Leberberg mit seinen Agglomerations- und Landgemeinden können wiederum die dort genehmen Personen in den Kantonsrat gewählt werden. Die Wahlen werden überschaubarer, die kandidierenden Personen sind den

Wählern bekannt. Den unterschiedlichen Bevölkerungsstrukturen zwischen der Stadt Grenchen und dem ländlichen Leberberg wird Rechnung getragen.

Dies trägt zu mehr Transparenz, Demokratie und Bürgernähe bei. Die Tendenz, dass ein Kantonsratsmandat eine Frage der Aufwendungen im PR- und Werbebudget der Kandidierenden ist, wird gebrochen, weil die Wahlkreise kleiner werden. Damit wird der persönliche Kontakt zwischen den Wählenden und Kandidierenden wichtiger.

1. Willi Lindner, 2. Marta Weiss, 3. Verena Probst. (3)

I 74/97

Interpellation Fraktion SP: Interkantonale Universitätsvereinbarung: wurden die Interessen des Kantons Solothurn gewahrt?

Ausgangslage: Die Revision der interkantonalen Universitätsvereinbarung wurde am 20.02.97 von der Eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) einstimmig und ohne Enthaltung verabschiedet. Dem Grundsatz nach sollen die konkordanzpflichtigen Nichthochschulkantone neu den Hochschulkantonen einen jährlichen, in der Summe kostendeckenden, Beitrag an die Ausbildungskosten ihrer Kantonsangehörigen leisten. Daraus erwächst unserem Kanton ein massiver Anstieg der finanziellen Aufwendungen. So sinnvoll diese Neuausrichtung ist, so fragwürdig sind im Detail gewisse Vertragspunkte, welche zu einer unnötigen Erhöhung der solothurnischen Beiträge an die Universitätskantone führen.

Die in letzter Zeit aus verschiedenen politischen Lagern verlauteten Kommentare und Stellungnahmen - nebst SP-PolitikerInnen auch der Parteipräsident der FdP Kanton Solothurn - lassen nämlich vermuten, dass in diesem Problembereich die Interessen des Kantons Solothurn zu wenig gewahrt wurden. Das in der Folge vom Erziehungsdepartement des Kantons Solothurn veröffentlichte Communiqué trägt keineswegs zur Beruhigung der Lage bei, es gibt vielmehr Anlass zu weiteren Fragen. In diesem Zusammenhang gelangen die unterzeichnenden Interpellantinnen und Interpellanten an den Regierungsrat und bitten um Beantwortung der folgenden Fragen.

Interpellationstext: Bei der Festlegung der Beiträge der Nichthochschulkantone an die Ausbildungskosten ihrer Kantonsangehörigen an Hochschulen wurde festgehalten, dass Wanderungsverluste der Nichthochschulkantone angerechnet werden. Wanderungsverluste bedeuten Verluste an Know-how und Steuereinnahmen, die sich aus der Abwanderung von Hochschulabsolventen ergeben: der Kanton «investiert» mit Beiträgen an die Hochschulkantone pro Studierende, kann aber nach deren Abschluss wirtschaftlich nicht «ernten». «Der Kanton Solothurn fällt nicht in die Gruppe der Kantone, deren Wanderungsverluste angerechnet werden sollen, obwohl gerade unser Kanton mit grossen wirtschaftlichen und finanziellen Problemen zu kämpfen hat. Die Kommission «Hochschulvereinbarung» stützt sich auf Zahlen, die bis ins Jahr 1983 zurückgehen. Die aktuellen Probleme unseres Kantons scheinen nicht relevant zu sein. Die Arbeitsgruppe empfiehlt Gleichbehandlung mit den Kantonen Glarus, Graubünden und Tessin.» (Quelle: Arbeitsgruppe Zusammenarbeit mit den Hochschulen, Tätigkeitsbereich 1996, Verteiler u.a. BIKUKO). Hat das Erziehungsdepartement diese Empfehlung der Fachkommission anlässlich der entscheidenden EDK-Sitzung vom 20.02.97 angemessen vertreten bzw. vorgängig bei Kantonen in ähnlicher Ausgangslage lobbyiert?

Wie in der Ausgangslage geschildert, richten die Nichthochschulkantone neu ihre Beiträge an die Hochschulkantone entlang der nach Fakultäten festgelegten Ausbildungskosten ihrer Kantonsangehörigen aus. Warum gelang es nicht, die Leistungen, welche solothurnische Spitäler für die Ausbildung angehender Ärztinnen und Ärzte erbringen, anzurechnen und vom Bruttobeitrag in Abzug zu bringen? - eine Forderung, wie sie ebenfalls von der Arbeitsgruppe «Zusammenarbeit mit den Hochschulen» zuhanden des Erziehungsdepartementes vorgebracht wurde.

Ist es richtig, dass durch das Nichtanrechnen von Wanderungsverlusten und den Aufwendungen des Kantons für den klinischen Unterricht dem Kanton Solothurn Mehrkosten in der Grössenordnung von 2 bis 3 Mio Fr. pro Jahr anfallen?

Das Erziehungsdepartement spricht in seiner Pressemitteilung vom 17. April 1997 in der Solothurner Zeitung von der «Wahrung der Interessen des Kantons» nach «zähen Verhandlungen». Was ist, unter Einbezug obiger Frage, darunter wirklich zu verstehen? Wieso erfolgte der Entscheid der EDK ohne Gegenstimme bzw. ohne Stimmenthaltung? Wer hat die Verhandlungen für den Kanton Solothurn geführt und vertrat an der EDK-Sitzung vom 20.02.1997 den Kanton Solothurn?

Ist es richtig, dass über die Revision der interkantonalen Universitätsvereinbarung der Kantonsrat bzw. das Volk abschliessend entscheiden muss? Falls ja: Glaubt die Regierung an einen positiven Ausgang der Abstimmung, nachdem der Kanton in dieser Vereinbarung in finanzieller Hinsicht in keiner Weise entlastet wird,

obwohl der Kanton deutliche Wanderungsverluste aufweist und Aufwendungen an den klinischen Unterricht leistet?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Eva Gerber, 2. Doris Aebi, 3. Roberto Zanetti, Ruedi Heutschi, Erna Wenger, Markus Reichenbach, Doris Rauber, Hubert Jenny, Rudolf Burri, Vreni Staub, Rosmarie Eichenberger, Ida Waldner, Beatrice Schibler, Ruedi Lehmann, Christina Tardo, Stefan Hug, Andreas Bühlmann, Stefan Zumbrunn, Jean-Pierre Summ, Silvia Petiti, Bruno Meier, Walter Schürch, Urs W. Flück, Lilo Reinhart, Barbara Schaad, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Martin Zaugg, Urs Huber, Martin von Burg, Manfred Baumann, Walter Husi, Reiner Bernath, Mathias Reinhart, Beatrice Heim. (35)

P 75/97

Postulat Ruedi Nützi, FdP/JL: Schaffung von Qualitätssicherungs-Teams zur Umsetzung der Leistungsaufträge

Die Regierung wird beauftragt, departementsübergreifend Qualitätssicherungs-Teams zu bilden, ohne dabei zusätzliche personelle Ressourcen zu benötigen. Die Qualitätssicherungsteams sichern die Einhaltung der Globalbudget-Leistungsaufträge.

Begründung. Der Kantonsrat hat verschiedene Amtsstellen mit einem Globalbudget und einem Leistungsauftrag ausgestattet. Der Leistungsauftrag enthält jeweils quantitative und qualitative Ziele und legt auch die Leistungsindikatoren fest.

Zur Umsetzung der Leistungsaufträge bedarf es eines institutionalisierten Controlling-Systems. Diese Qualitätssicherung muss von QS-Teams wahrgenommen werden, die über die Departemente hinaus zusammenarbeiten. Nur so ist gewährleistet, dass nicht die mit einem Leistungsauftrag ausgestatteten Amtsstellen selbst die Einhaltung der Leistungsaufträge überprüfen. Nur so ist gewährleistet, dass die Leistungsaufträge einem gesamtheitlichen Controlling-Prozess unterliegen. Und: Nur so ist gewährleistet, dass die Idee des new public Management auch tatsächlich zu einem Erfolg wird.

1. Ruedi Nützi, 2. Urs Hasler, 3. Kurt Zimmerli; Rolf Kissling, Paul Wyss, Kurt Wyss, Christian Jäger, Walter Vögeli, Hans Leuenberger, Klaus Fischer, Ursula Rudolf, Verena Stuber, Fred Müller, Gerhard Wyss, Roland Frei, Claude Belart, Vreni Hammer, Annekäthi Schlupe, Hans Loepfe, Verena Probst, Beat Käch, Vreni Flückiger, Elisabeth Schibli, Peter Wanzenried, Jürg Liechti, Janine Aebi, Andreas Gasche, Willi Lindner, Ernst Christ, Stefan Liechti, Helen Gianola, Alois Flury, Kurt Spichiger, Rolf Grütter, Alfons von Arx, Anna Mannhart, Leo Baumgartner, Elisabeth Schmidlin, Hansruedi Zürcher, Wolfgang von Arx, Christine Haenggi, Elvira Bader, Thomas Brunner, Markus Straumann, Christine Graber, Gabriele Plüss, Arlette Maurer, Hans Walder, Lorenz Altenbach, Stefan Ruchti, Peter Meier. (53)

I 76/97

Interpellation Christine Haenggi, CVP: Pressemitteilung in der Neuen Mittellandzeitung vom 28.4.1997: Ökologische Zeitbombe oder bloss selektive Ausleuchtung?

Eine Pressemitteilung, die unsere Region geschockt hat.

Die zukünftige Nutzung und die damit verbundene Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Von Roll-Areal Klus ist für unsere Region von zentraler Bedeutung und setzt damit eine erhöhte Seriosität bei den Untersuchungen von Altlasten voraus. Negative Schlagzeilen, wie Veröffentlichung von Mutmassungen, verängstigen die Bevölkerung und verunsichern interessierte Investoren. Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie nimmt der Regierungsrat Stellung zur aktuellen und zukünftigen Informationspolitik des Amtes für Umweltschutz?
2. Auf welchem Stand befindet sich die vom Amt für Umweltschutz durchgeführte Studie bzgl. Altlasten auf dem Von Roll-Areal in der Klus?
3. Ist das Von Roll-Areal auch auf umweltgefährdende Deponien überprüft worden?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Christine Haenggi. (1)

Schluss der Sitzung und der Session um 14.00 Uhr.